

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohrenmentspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fests- und Versammlungsinserate kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, nämlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 33—42. Telefon-Nr. 08 u. 89. Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

Vom Schlachtfeld der Bergarbeit.

Der Bericht der Knappschafts-Berufsgenossenschaft für 1912 zeigt erneut, daß der Bergarbeiter-Schutz völlig unzureichend ist. Die Zahl der Arbeiter im deutschen Bergbau ist gegen das Vorjahr um 28 188 gleich 8,86 Prozent, die Zahl der Unfälle aber um 8848 gleich 5,97 Prozent gestiegen. Es betrug die Zahl der Arbeiter:

	Steinkohlen-	Braunkohlen-	Erzgruben-	Salzbergbau-	andere	Im
	bergbau	bergbau	u. Metall-	und	Mineral-	ganzen
1886	221 864	28 950	70 801	8 718	4 901	848 700
1898	811 288	41 891	74 882	12 704	6 592	440 342
1906	505 500	68 888	81 807	80 868	8 121	888 248
1911	626 507	71 242	88 075	39 640	18 711	888 274
1912	624 697	74 474	88 182	47 411	18 748	886 402

Diese Zahlen illustrieren schon den gewaltigen Aufschwung im Bergbau. Den Arbeitern gereichte derselbe aber nicht zum Segen, im Gegenteil: die Untreiberei, die Jagd nach Profit wurden immer schlimmer und die Unfälle steigerten sich immer mehr.

Von 1886 bis einschließlich 1912, also in 27 Jahren, wurden im deutschen Bergbau insgesamt 1 678 262 Unfälle gemeldet; davon waren 88 415 tödlich und 197 712 entschädigungspflichtig. Die Zahl der angemeldeten, der entschädigungspflichtigen Unfälle, sowie derjenigen mit tödlichem Ausgang betrug:

	Angemeldete Unfälle		Entschädigungspflichtige Unfälle		Tödliche Unfälle	
	überhaupt	auf 1000 Pers.	überhaupt	auf 1000 Pers.	überhaupt	auf 1000 Pers.
1886	22 497	65,45	2 287	6,60	870	2,58
1898	44 105	98,81	5 406	12,11	1 048	2,84
1906	87 892	127,52	10 827	15,71	1 260	1,84
1908	108 977	130,24	12 799	16,03	2 108	2,64
1910	111 641	135,20	12 155	14,72	1 595	1,04
1911	114 660	136,70	12 213	14,57	1 714	2,04
1912	121 517	140,25	18 807	15,46	2 028	2,04

Die Zahl der Unfälle hat sich also seit dem Jahre 1886 nicht nur in der Gesamtzahl, sondern auch in der auf 1000 verfügbare Personen berechneten Zahl ständig in geradezu unheimlicher Weise gesteigert. Das Blutmeer steigt immer höher, ein Beweis, daß die Ausbeutung der Arbeiter immer rücksichtsloser vor sich geht.

Man wird einwenden, daß mit der zunehmenden Tiefe der Gruben sich die Gefahren des Bergbaus steigern. Dem ist entgegenzuhalten, daß die fortschreitende Technik auch größere Möglichkeiten geschaffen hat, den zunehmenden Gefahren zu begegnen. Wer sie werden nicht angewandt, der Brunnen wird in der Regel erst zugedeckt, wenn das Kind ertrunken ist. Die Jagd nach Profit läßt es zudem nicht zu, daß mit der nötigen Vorsicht gearbeitet wird. Arbeiter und Bevölker stehen im Bann dieser Profitjagd, können sich ihr nicht entziehen. Die Arbeiter aber müssen die Kosten mit ihrem Blut bezahlen.

In den Jahren 1886 bis einschließlich 1912 hatten die erlittenen Verschüttungen zur Folge:

Sektion	den Tod	völlige	dauernde	vorüber-	gehende	Zusammen
		verschüttung	teilweise	Erwerbsunfähigkei		
I Bonn	5 755	460	9 955	10 558	35 728	
II Bochum	15 435	640	23 870	49 238	88 983	
III Clausthal	897	203	1 890	1 538	4 528	
IV Halle	3 187	175	6 140	6 845	16 297	
V Waldburg	1 025	81	1 677	1 102	3 975	
VI Beuthen	5 298	307	10 220	21 419	37 244	
VII Zwickau	1 203	125	3 803	2 979	8 200	
VIII München	575	50	738	1 394	2 757	
	33 415	2 041	58 093	104 163	197 712	

Gegenüber der Gesamtzahl von 1 678 262 erscheint die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle sehr klein. Wer aber das System der Rentenquitscherei kennt, wird sich diese Erscheinung leicht erklären können.immer mehr sucht sich die Knappschafts-Berufsgenossenschaft der Entschädigungspflicht zu entziehen. Die unfallverletzten Arbeiter müssen manchmal einen wahren Golgathaweg gehen, um in den Genuss der "hohen Rente" zu kommen. Da ist es erklärlich, daß die Unfallverletzten vielfach lieber auf die "hohen Rente" verzichten, als sich all den Demütigungen und Scherereien zu unterwerfen, die der "Rechtsweg" mit sich bringt.

Die "hohen Rente" zwingen die Knappschafts-Berufsgenossenschaft angeblich zur "Gegenwirkung gegen die Entwicklung unbegründeter Krankheits- und Begehrungsverstrebungen" in Klostern mit den schönen Namen "Bergmannsheil", "Bergmannswohl", "Bergmannsrost" usw. Die "hohen Rente"! Wie steht es damit? Es betrug pro Person (in Mark):

Jahr	Durchschnittsrente pro Jahr	Durchschnittsrente pro Tag	Durchschnittsrente pro Jahr	Durchschnittsrente pro Tag
1895	219,80	0,60	638,74	1,75
1900	218,54	0,60	679,73	1,86
1905	223,93	0,62	742,38	2,03
1908	231,52	0,63	779,04	2,18
1909	236,13	0,65	794,29	2,17
1910	237,40	0,65	800,48	2,19
1911	246,11	0,67	808,85	2,22
1912	247,71	0,68	802,88	2,26

Die Durchschnittsrente für einen Unfallverletzten schwankte danach pro Tag in den Jahren 1895 bis 1912 zwischen 60 und 68 Pf., die Durchschnittsvollrente zwischen 1,75 und 2,26 Mk. Die Vollrente erhalten aber nur die völlig Erwerbsunfähigen. Da sich die Renten nach der Höhe des Lohnes bemessen, sind sie in den Reihen mit den niedrigsten Löhnen auch entsprechend niedriger. So betrug im Jahre 1912 pro Person (in Mark):

Sektion	Durchschnittsrente pro Jahr	Durchschnittsrente pro Tag	Durchschnittsrente pro Jahr	Durchschnittsrente pro Tag
I Bonn	281,01	0,72	821,70	2,25
II Bochum	275,72	0,76	903,55	2,48
III Clausthal	282,14	0,77	781,12	2,00
IV Halle	197,81	0,54	775,86	2,12
V Waldburg	222,76	0,61	678,86	1,86
VI Beuthen	208,28	0,57	752,28	2,08
VII Zwickau	232,78	0,64	742,88	2,03
VIII München	275,48	0,75	781,23	2,14

Das sind die "hohen Renten", die angeblich Rentensucht, Rentenhysterie, Rentenrechtsstreit usw. herorruhen. Trotzdem besitzt man den traurigen Mut, die armen Unfallverletzten als Drücker, Betrüger, Simulanten usw. zu stempeln, die es nur darauf abgesehen haben, in den Genuss dieser "hohen Renten" zu kommen, bei denen sie verhungern müssen, wenn sie kein sonstiges Einkommen haben.

Von 1894 bis 1912 betrug die Zahl der Unfälle, welche an den einzelnen Wochentagen zur Anmeldung gelangten:

	Überhaupt	in Prozent
Sonntag	28 846	2,00
Montag	224 148	15,53
Dienstag	248 249	16,86
Mittwoch	234 449	16,25
Donnerstag	283 209	16,17
Freitag	285 621	16,33
Samstag	248 258	16,86

Dienstags und Samstags gelangten demnach die meisten Unfälle zur Anmeldung. Früher behauptete die Unternehmerpresse immer, Montags passierten die meisten Unfälle, weil dann viele Bergleute besoffen zur Schicht kamen. Durch vorstehende Zahlen wird diese Behauptung blündig widerlegt, ohne daß die Unternehmerpresse sich bemüht hat, diese zu widerlegen.

Über die Ursachen der entschädigungspflichtigen Unfälle macht der Bericht Angaben, die zum Widerspruch geradezu herausfordern. Danach entfielen auf (in Prozent)

	1895	1906	1910	1912
die Gefährlichkeit des Betriebes an sich	57,78	69,31	89,01	67,49
Mängel des Betriebes im besonderen	0,96	0,78	1,23	1,14
die Schuld der Mitarbeiter	4,02	8,24	8,75	4,84
die Schuld der Verletzten	37,24	26,27	26,01	26,73

Die weitaus größte Zahl der Unglücksfälle

Vorwürfen, an denen Euch andere verführen wollen. Gasset Euch nicht eßt in einen Streit mit denen, die Amtsträger sind wollen; sondern höret auf die Stimme des heiligen Vaters."

Der Bischof spricht hier von seinem Schreibens an die Dechanten des Saarreviers, in dem er sich gegen die Streitkamädie des „christlichen“ Gewerbevereins wunderte und mit den Verführern vor denen er die katholischen Arbeiter warnt, meint der Bischof die Eßert, Imbusch, Steger, Vogelsang, Kühnen, Küpp, Steigerwald und Komplizen, die gekommen waren, „seine“ Gedanken an „gefährlichen Absurden“ zu verleiten. Als Verführer wurden die beiden Generalsekretäre auf dem Zentrumsparteitag apostrophiert, ohne daß diese Verführer sich auch nur mucken durften, und doch haben sie just diesem Zentrum so unbeschreibliche Dienste geleistet, haben so oft gegen ihre Überzeugung für die schwarze „Volkspartei“ agitiert, gelitten, Spott und Scham extra gezeigt! Diese Maulschellen werden ja schmerzen und gar mancher von den hochdeutschen Generalsekretären wird zähneknirschend mit dem „allerchristlichsten“ Theodor Nienhuis aus Lobberich anbrüten: „Ginge er doch kaput, er hat genug durchheinaten gemacht!“

Fürst b. Löwenstein führte laut „Kölnerische Volkszeitung“ (Nr. 717) in der ersten öffentlichen Versammlung unter „stürmischem, langanhaltendem, nicht endenwollendem, sich immer lauter wiederholenden, tosendem Beifall und brausenden, immer erneuten Ländlelatschen“ aus:

„Als Grund seines Eingreifens bezeichnet er (der Papst), daß die soziale Frage und die mit ihr zusammenhängenden Streitfragen, in vieler Beziehung das religiöse Gebiet berührten, nicht rein wirtschaftlicher Natur seien und daß sie daher nicht mit Hintanstellung der kirchlichen Autorität belöst werden könnten. Aus diesem Grunde last und empfiehlt er an erster Stelle auf der Grundlage der katholischen Religion ausgebaute Arbeitervereinigung; andererseits will er nicht das Recht der katholischen Arbeiter leugnen, unter gewissen Voraussetzungen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage mit Nichtkatholiken zusammenzuarbeiten. Obwohl der Papst diesem Zusammendarbeiten die Form des Kartells vorziehen würde, gibt er doch auf Bitten von „nicht wenigen“ der deutschen Bischöfe und mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Sache in Deutschland die Erlaubnis, daß auch der Betriebskatholischer Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften unter bestimmten Vorstholmahnahmen gebüdet wird... Was ich feststellen wollte, und weshalb ich es für geboten hielt, auf der ersten Generalversammlung nach Erlass der Enzyklika darüber zu sprechen, ist: der Streit ist für uns deutsche Katholiken entschieden und muß nun ruhen... Nun ist von der Stelle aus, die mit väterlicher Unparteilichkeit über die Einigkeit der großen katholischen Familie wacht, dem Kampf Einhalt geboten. Jetzt ist auch der Moment gekommen, wo die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands ihre Autorität einsetzen darf.“

Was der Fürst b. Löwenstein hier sagte, ist absolut nichts neues, sondern ist von uns schon in Nr. 47 vom 23. November 1912 klarer und deutlicher ausgesprochen worden. Der Überschrift unseres damaligen Artikels fügten wir die Worte an: „Roma locuta est!“ (Rom hat gesprochen, die Sache ist entschieden!) Für jeden, der die katholische Hierarchie kennt, war es selbstverständlich, daß nach Erlass der Enzyklika die Sache endgültig entschieden war, nur wollten die „Christengenerale“ das nicht gelten lassen. Sie, die nur einmal alles besser wissen, wußten auch hier mehr als der Papst und der gesamte Bischofsrat. Wenn der Fürst auch nur Selbstverständliches geagt hat, so gestatten wir uns dennoch die Frage: Wie kommt der Fürst b. Löwenstein dazu, den „neutralen“ „christlichen“ Gewerkschaften zu gebieten, was sie zu tun und was sie zu lassen haben? Fürst b. Löwenstein ist unseres Wissens nicht Generalsekretär der „christlichen“ Gewerkschaften, ist kein Arbeiter und hat sich mit Arbeiterverhältnissen wohl nie beschäftigt. Über Fürst b. Löwenstein gebietet und der „Vogelsang“ bestimmt! Wie kommt es, daß der Zentrumsparteitag über die Haltung der „neutralen“, „selbstständigen“ „christlichen“ Gewerkschaften entscheidet? Sogar entscheidet, ohne die „Führer“ dieser „neutralen“, „selbstständigen“ Gewerkschaften auch nur zu hören! Bisher durften die demagogischen Spaziermacher wenigstens noch auftreten und herzogen, was ihnen andere aufgeschrieben hatten, wodurch sie die Massen und ein Teil der Öffentlichkeit täuschten. Das wurde ihnen in Meg nicht mehr gestattet, sondern es wurde ihnen ohne Umschweife befohlen, was sie in Zukunft zu tun haben, diese — neutralen Gewerkschaften!

Über diese Hinrichtung werden die „Christenführer“ ihren Unhang nicht mehr hinwegtäuschen, weder mit einer „Interpretation“ noch mit der Ankündigung einer „dennächstigen“ Klage. Alles Geplotter hilft nichts mehr, sie liegen mit durchschnittenen Schänen im Hungerturm, wohin Rom sie geschleudert hat!

Karlsbad.

I.

In dem ganz deutschen Landesteil von Nordböhmen liegen die berühmten Weltbäder Karlsbad bei Eger, Karlsbad und Marienberg, von denen Marienberg zwar das hornähnliche Karlsbad jedoch in jeder Hinsicht das bedeutendste und weitauft frequentierte ist. Außerdem war früher noch Bad Teplitz ein vielbesuchtes Bad, dem aber durch den Bergbau seine Quelle abgefangen worden ist und das Mineralwasser heute von der Schachthöhle aufgepumpt werden muß, wodurch Teplitz als Badeort fast seine ganze Bedeutung eingebüßt hat. Das Teplitzer Wasser soll in seiner Heilwirkung jedoch nichts eingebüßt haben, trotzdem die Quelle nicht mehr bis zur Oberfläche sprudelt, sondern im Schacht aufgefangen und zugepumpt werden muß; aber die Patienten haben den Glauben an die Heilkraft des aus dem Schacht gepumpten Wassers verloren und meiden deshalb Teplitz. Das bedeckt, daß die Hauptwirkung und Heilkraft der unzähligen Wunderquellen aller Bäder und Kurorte im Glauben, in der Erbildung der Patienten liegt, womit wir jedoch keineswegs behaupten wollen, daß dem Wasser nicht doch eine fühlbare Heilkraft innerwohnt. Daselbst Schafel konnte unter Umständen auch die Quellen von Karlsbad drohen, denn auch hier erstreckt sich der Bergbau des Falterauer und Elbgeroter Reviers bis dort an Karlsbad heran, so daß die Stadt schon ein weiteres Vordringen im Interesse der Erhaltung der Quellen Einspruch erhoben hat. In den letzten Jahren ist denn auch über die Grenzen des etwa 6 Kilometer entfernten Chodau kein Schacht mehr abgeteuft worden, um die Heilquellen nicht zu gefährden.

Nach diesen Bädern kommen natürlich viele Zehntausende Menschen aus allen Ländern der Welt, um hier Heilung von Leiden, Gesundheit, Erholung, Befreiung und Vergnügen zu suchen, und fieberhaft finden auch Touristen Heilung oder Erholung, während viele entzückt und fröhlich heimfahren, als sie hingefahren sind. Nach dem in Herrlichen Anlagen und Parks gelegenen Franzensbad gehen die mit herrlichen Gütern zwar reichgezeugten „armen“ Frauen hin, die der Storch absolut nicht ins Bett bringen will, aber ob er nach einer Art in Franzensbad sich einstellt, ist eine andere Frage, die wir nicht bewerten können. Jedoch gibt es fräftiger und auch viel einfacher Mittel, den Storch zum sichereren Anbeißen zu bringen, als eine Art im teuren Franzensbad und dazu sind diese Mittel überall und für die „armen“ Frauen sogar ungemeinlich zu haben. Nach dem feinen Marienberg, wohn der siebenen Edward von England so manches Jahr gerein, aber dennoch gestorben ist, sahen die mit Spez überzählig beladenen Magdeburger und Bürgerinnen hin, um aus von dem überschüttigen Fleisch und Fett zu befreien. Diesen „Kramen“ wurde die Steinmetztragen am Neubau zu bringen, die Arbeit in den Gruben und an den Hochöfen, und den an Befreiung leidenden Damen die Arbeit am Waschtag viel besser und sicherer helfen als eine Marienbad Kur, und sie könnten dabei noch Geld verdienen, anstatt verzehrten.

Karlsbad liegt an der Mündung der Tepl (heute Mühl) in die Eger, am rechten Ufer einer breiten, aber jenseitigen Talschlucht auf

Um Gnade steht

die regierungsoffiziöse „Kölnerische Zeitung“, die jede Haltung der „christlichen“ Gewerkschaften bekämpft, die sich gegen Unternehmer richtet, sie lobt, wenn sie gegen die freien Gewerkschaften als Streikbrecher auftreten oder im Wahlkampf Stimmbrief für die Reaktionsparteien liefern. Den Streikbruch des „christlichen“ Gewerbevereins im Ruhrrevier 1912 präsidierte das Leib- und Magenblatt des Fürstentums Lippe als eine „nationale“ Tat, während dasselbe Blatt die „christliche“ Kohlekommission der Sozialdemokraten bekämpfte, die Komödien im Ruhrrevier, Kölner Braunenbörse und dem Siegerland mit beiderdem Hohn abtat; den Streikbruch der „christlichen“ Textilarbeiter in Kreisfeld lobte das Blatt, den Kampf der „christlichen“ in Menden, Herford, Bielefeld, Borsig und Bocholt bekämpfte es entschieden. In jedem Streit zwischen Arbeitern und Unternehmern steht sich die „Kölnerische Zeitung“ bedingungslos auf Seiten der Unternehmer, möglicherweise es sich um Bentzumskapitalisten oder „liberale“, „christliche“ oder „unchristliche“ Arbeiter handeln, mögen die Forderungen der Arbeiter auch noch so bescheiden, berechtigt und erfüllbar sein, niemals erkennt die „Kölnerische Zeitung“ sie an. Um so auffallender ist es, daß gerade dieses „liberale“ Blatt die „selbstständigen, unabhangigen, neutralen christlichen“ Gewerkschaften in Schuss nimmt, wenn die „heiligen Väter“ vom Zentrum ihnen zu Leibe gehen. Über den Ausgang des Gewerkschaftsstreits in Meg schreibt das Regierungsblatt (Nr. 941 vom 19. August):

„Als in Essen eine außerordentliche Tagung der christlichen Gewerkschaften eine neue Interpretation der päpstlichen Enzyklika über die Gewerkschaften mit Erlaubnis deutscher Bischöfe gebracht hatte, wurde schon gesagt, daß diese außerordentliche Kundgebung der christlichen Gewerkschaften keine Aklärung der Sachlage und kein Ende des Streits sein würde. Dasselbe kann man von der geistigen Erklärung des Fürsten Löwenstein wohl auch sagen. Sie bestreitet nach keiner Seite. Die christlichen Gewerkschaften könnten sogar sagen, sie seien gestern verklagt worden, denn es wird nur „unter bestimmten Vorstholmahnen gebüdet“, daß katholische Arbeiter ihnen angehören, und diese bestimmten Voraussetzungen und Vorstholmahnen stellen die kirchlichen katholischen Behörden auf, die in dieser Weise durch die päpstliche Enzyklika zu Aufsichtsbehörden der konfessionell gemischten Gewerkschaften bestellt worden sind. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden sicherlich wieder daheim protestieren. Schon sofort nach dem Erlass der päpstlichen Enzyklika hatte das Organ des evangelisch-christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Prehers, eines der ersten Führer der christlichen Gewerkschaften (der in Wirklichkeit absolut nie segnen hat, D. R. d. „P.-Z.“), „Die Arbeit“ geschrieben, daß in den andauernden Unruhen, die von Rom aus in unser Volk hineingetragen würden, eine ernste nationale Gefahr zu erblicken sei, der gegenüber die Machthaber aber nicht blind und faul sein dürfen. Und weiter wurde ausgeführt, daß die päpstliche Enzyklika ein Fehlschlag ersten Ranges gewesen sei. Auf dem Essener außerordentlichen christlichen Gewerkschaftstag forderte der katholische Generalsekretär Stegerwald, daß die christlichen Gewerkschaften die päpstliche Enzyklika zu Aufsichtsbehörden der konfessionell gemischten Gewerkschaften bestellt werden应当. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden sicherlich wieder daheim protestieren. Schon sofort nach dem Erlass der päpstlichen Enzyklika hatte das Organ des evangelisch-christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Prehers, eines der ersten Führer der christlichen Gewerkschaften (der in Wirklichkeit absolut nie segnen hat, D. R. d. „P.-Z.“), „Die Arbeit“ geschrieben, daß in den andauernden Unruhen, die von Rom aus in unser Volk hineingetragen würden, eine ernste nationale Gefahr zu erblicken sei, der gegenüber die Machthaber aber nicht blind und faul sein dürfen. Und weiter wurde ausgeführt, daß die päpstliche Enzyklika ein Fehlschlag ersten Ranges gewesen sei. Auf dem Essener außerordentlichen christlichen Gewerkschaftstag forderte der katholische Generalsekretär Stegerwald, daß die christlichen Gewerkschaften die päpstliche Enzyklika zu Aufsichtsbehörden der konfessionell gemischten Gewerkschaften bestellt werden应当. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden sicherlich wieder daheim protestieren. Schon sofort nach dem Erlass der päpstlichen Enzyklika hatte das Organ des evangelisch-christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Prehers, eines der ersten Führer der christlichen Gewerkschaften (der in Wirklichkeit absolut nie segnen hat, D. R. d. „P.-Z.“), „Die Arbeit“ geschrieben, daß in den andauernden Unruhen, die von Rom aus in unser Volk hineingetragen würden, eine ernste nationale Gefahr zu erblicken sei, der gegenüber die Machthaber aber nicht blind und faul sein dürfen. Und weiter wurde ausgeführt, daß die päpstliche Enzyklika ein Fehlschlag ersten Ranges gewesen sei. Auf dem Essener außerordentlichen christlichen Gewerkschaftstag forderte der katholische Generalsekretär Stegerwald, daß die christlichen Gewerkschaften die päpstliche Enzyklika zu Aufsichtsbehörden der konfessionell gemischten Gewerkschaften bestellt werden应当. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden sicherlich wieder daheim protestieren. Schon sofort nach dem Erlass der päpstlichen Enzyklika hatte das Organ des evangelisch-christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Prehers, eines der ersten Führer der christlichen Gewerkschaften (der in Wirklichkeit absolut nie segnen hat, D. R. d. „P.-Z.“), „Die Arbeit“ geschrieben, daß in den andauernden Unruhen, die von Rom aus in unser Volk hineingetragen würden, eine ernste nationale Gefahr zu erblicken sei, der gegenüber die Machthaber aber nicht blind und faul sein dürfen. Und weiter wurde ausgeführt, daß die päpstliche Enzyklika ein Fehlschlag ersten Ranges gewesen sei. Auf dem Essener außerordentlichen christlichen Gewerkschaftstag forderte der katholische Generalsekretär Stegerwald, daß die christlichen Gewerkschaften die päpstliche Enzyklika zu Aufsichtsbehörden der konfessionell gemischten Gewerkschaften bestellt werden应当. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden sicherlich wieder daheim protestieren. Schon sofort nach dem Erlass der päpstlichen Enzyklika hatte das Organ des evangelisch-christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Prehers, eines der ersten Führer der christlichen Gewerkschaften (der in Wirklichkeit absolut nie segnen hat, D. R. d. „P.-Z.“), „Die Arbeit“ geschrieben, daß in den andauernden Unruhen, die von Rom aus in unser Volk hineingetragen würden, eine ernste nationale Gefahr zu erblicken sei, der gegenüber die Machthaber aber nicht blind und faul sein dürfen. Und weiter wurde ausgeführt, daß die päpstliche Enzyklika ein Fehlschlag ersten Ranges gewesen sei. Auf dem Essener außerordentlichen christlichen Gewerkschaftstag forderte der katholische Generalsekretär Stegerwald, daß die christlichen Gewerkschaften die päpstliche Enzyklika zu Aufsichtsbehörden der konfessionell gemischten Gewerkschaften bestellt werden应当. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden sicherlich wieder daheim protestieren. Schon sofort nach dem Erlass der päpstlichen Enzyklika hatte das Organ des evangelisch-christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Prehers, eines der ersten Führer der christlichen Gewerkschaften (der in Wirklichkeit absolut nie segnen hat, D. R. d. „P.-Z.“), „Die Arbeit“ geschrieben, daß in den andauernden Unruhen, die von Rom aus in unser Volk hineingetragen würden, eine ernste nationale Gefahr zu erblicken sei, der gegenüber die Machthaber aber nicht blind und faul sein dürfen. Und weiter wurde ausgeführt, daß die päpstliche Enzyklika ein Fehlschlag ersten Ranges gewesen sei. Auf dem Essener außerordentlichen christlichen Gewerkschaftstag forderte der katholische Generalsekretär Stegerwald, daß die christlichen Gewerkschaften die päpstliche Enzyklika zu Aufsichtsbehörden der konfessionell gemischten Gewerkschaften bestellt werden应当. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden sicherlich wieder daheim protestieren. Schon sofort nach dem Erlass der päpstlichen Enzyklika hatte das Organ des evangelisch-christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Prehers, eines der ersten Führer der christlichen Gewerkschaften (der in Wirklichkeit absolut nie segnen hat, D. R. d. „P.-Z.“), „Die Arbeit“ geschrieben, daß in den andauernden Unruhen, die von Rom aus in unser Volk hineingetragen würden, eine ernste nationale Gefahr zu erblicken sei, der gegenüber die Machthaber aber nicht blind und faul sein dürfen. Und weiter wurde ausgeführt, daß die päpstliche Enzyklika ein Fehlschlag ersten Ranges gewesen sei. Auf dem Essener außerordentlichen christlichen Gewerkschaftstag forderte der katholische Generalsekretär Stegerwald, daß die christlichen Gewerkschaften die päpstliche Enzyklika zu Aufsichtsbehörden der konfessionell gemischten Gewerkschaften bestellt werden应当. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden sicherlich wieder daheim protestieren. Schon sofort nach dem Erlass der päpstlichen Enzyklika hatte das Organ des evangelisch-christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Prehers, eines der ersten Führer der christlichen Gewerkschaften (der in Wirklichkeit absolut nie segnen hat, D. R. d. „P.-Z.“), „Die Arbeit“ geschrieben, daß in den andauernden Unruhen, die von Rom aus in unser Volk hineingetragen würden, eine ernste nationale Gefahr zu erblicken sei, der gegenüber die Machthaber aber nicht blind und faul sein dürfen. Und weiter wurde ausgeführt, daß die päpstliche Enzyklika ein Fehlschlag ersten Ranges gewesen sei. Auf dem Essener außerordentlichen christlichen Gewerkschaftstag forderte der katholische Generalsekretär Stegerwald, daß die christlichen Gewerkschaften die päpstliche Enzyklika zu Aufsichtsbehörden der konfessionell gemischten Gewerkschaften bestellt werden应当. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden sicherlich wieder daheim protestieren. Schon sofort nach dem Erlass der päpstlichen Enzyklika hatte das Organ des evangelisch-christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Prehers, eines der ersten Führer der christlichen Gewerkschaften (der in Wirklichkeit absolut nie segnen hat, D. R. d. „P.-Z.“), „Die Arbeit“ geschrieben, daß in den andauernden Unruhen, die von Rom aus in unser Volk hineingetragen würden, eine ernste nationale Gefahr zu erblicken sei, der gegenüber die Machthaber aber nicht blind und faul sein dürfen. Und weiter wurde ausgeführt, daß die päpstliche Enzyklika ein Fehlschlag ersten Ranges gewesen sei. Auf dem Essener außerordentlichen christlichen Gewerkschaftstag forderte der katholische Generalsekretär Stegerwald, daß die christlichen Gewerkschaften die päpstliche Enzyklika zu Aufsichtsbehörden der konfessionell gemischten Gewerkschaften bestellt werden应当. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden sicherlich wieder daheim protestieren. Schon sofort nach dem Erlass der päpstlichen Enzyklika hatte das Organ des evangelisch-christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Prehers, eines der ersten Führer der christlichen Gewerkschaften (der in Wirklichkeit absolut nie segnen hat, D. R. d. „P.-Z.“), „Die Arbeit“ geschrieben, daß in den andauernden Unruhen, die von Rom aus in unser Volk hineingetragen würden, eine ernste nationale Gefahr zu erblicken sei, der gegenüber die Machthaber aber nicht blind und faul sein dürfen. Und weiter wurde ausgeführt, daß die päpstliche Enzyklika ein Fehlschlag ersten Ranges gewesen sei. Auf dem Essener außerordentlichen christlichen Gewerkschaftstag forderte der katholische Generalsekretär Stegerwald, daß die christlichen Gewerkschaften die päpstliche Enzyklika zu Aufsichtsbehörden der konfessionell gemischten Gewerkschaften bestellt werden应当. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden sicherlich wieder daheim protestieren. Schon sofort nach dem Erlass der päpstlichen Enzyklika hatte das Organ des evangelisch-christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Prehers, eines der ersten Führer der christlichen Gewerkschaften (der in Wirklichkeit absolut nie segnen hat, D. R. d. „P.-Z.“), „Die Arbeit“ geschrieben, daß in den andauernden Unruhen, die von Rom aus in unser Volk hineingetragen würden, eine ernste nationale Gefahr zu erblicken sei, der gegenüber die Machthaber aber nicht blind und faul sein dürfen. Und weiter wurde ausgeführt, daß die päpstliche Enzyklika ein Fehlschlag ersten Ranges gewesen sei. Auf dem Essener außerordentlichen christlichen Gewerkschaftstag forderte der katholische Generalsekretär Stegerwald, daß die christlichen Gewerkschaften die päpstliche Enzyklika zu Aufsichtsbehörden der konfessionell gemischten Gewerkschaften bestellt werden应当. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden sicherlich wieder daheim protestieren. Schon sofort nach dem Erlass der päpstlichen Enzyklika hatte das Organ des evangelisch-christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Prehers, eines der ersten Führer der christlichen Gewerkschaften (der in Wirklichkeit absolut nie segnen hat, D. R. d. „P.-Z.“), „Die Arbeit“ geschrieben, daß in den andauernden Unruhen, die von Rom aus in unser Volk hineingetragen würden, eine ernste nationale Gefahr zu erblicken sei, der gegenüber die Machthaber aber nicht blind und faul sein dürfen. Und weiter wurde ausgeführt, daß die päpstliche Enzyklika ein Fehlschlag ersten Ranges gewesen sei. Auf dem Essener außerordentlichen christlichen Gewerkschaftstag forderte der katholische Generalsekretär Stegerwald, daß die christlichen Gewerkschaften die päpstliche Enzyklika zu Aufsichtsbehörden der konfessionell gemischten Gewerkschaften bestellt werden应当. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden sicherlich wieder daheim protestieren. Schon sofort nach dem Erlass der päpstlichen Enzyklika hatte das Organ des evangelisch-christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Prehers, eines der ersten Führer der christlichen Gewerkschaften (der in Wirklichkeit absolut nie segnen hat, D. R. d. „P.-Z.“), „Die Arbeit“ geschrieben, daß in den andauernden Unruhen, die von Rom aus in unser Volk hineingetragen würden, eine ernste nationale Gefahr zu erblicken sei, der gegenüber die Machthaber aber nicht blind und faul sein dürfen. Und weiter wurde ausgeführt, daß die päpstliche Enzyklika ein Fehlschlag ersten Ranges gewesen sei. Auf dem Essener außerordentlichen christlichen Gewerkschaftstag forderte der katholische Generalsekretär Stegerwald, daß die christlichen Gewerkschaften die päpstliche Enzyklika zu Aufsichtsbehörden der konfessionell gemischten Gewerkschaften bestellt werden应当. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden sicherlich wieder daheim protestieren. Schon sofort nach dem Erlass der päpstlichen Enzyklika hatte das Organ des evangelisch-christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Prehers, eines der ersten Führer der christlichen Gewerkschaften (der in Wirklichkeit absolut nie segnen hat, D. R. d. „P.-Z.“), „Die Arbeit“ geschrieben, daß in den andauernden Unruhen, die von Rom aus in unser Volk hineingetragen würden, eine ernste nationale Gefahr zu erblicken sei, der gegenüber die Machthaber aber nicht blind und faul sein dürfen. Und weiter wurde ausgeführt, daß die päpstliche Enzyklika ein Fehlschlag ersten Ranges gewesen sei. Auf dem Essener außerordentlichen christlichen Gewerkschaftstag forderte der katholische Generalsekretär Stegerwald, daß die christlichen Gewerkschaften die päpstliche Enzyklika zu Aufsichtsbehörden der konfessionell gemischten Gewerkschaften bestellt werden应当. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden sicherlich wieder daheim protestieren. Schon sofort nach dem Erlass der päpstlichen Enzyklika hatte das Organ des evangelisch-christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Prehers, eines der ersten Führer der christlichen Gewerkschaften (der in Wirklichkeit absolut nie segnen hat, D. R. d. „P.-Z.“), „Die Arbeit“ geschrieben, daß in den andauernden Unruhen, die von Rom aus in unser Volk hineingetragen würden, eine ernste nationale Gefahr zu erblicken sei, der gegenüber die Machthaber aber nicht blind und faul sein dürfen. Und weiter wurde ausgeführt, daß die päpstliche Enzyklika ein Fehlschlag ersten Ranges gewesen sei. Auf dem Essener außerordentlichen christlichen Gewerkschaftstag forderte der katholische Generalsekretär Stegerwald, daß die christlichen Gewerkschaften die päpstliche Enzyklika zu Aufsichtsbehörden der konfessionell gemischten Gewerkschaften bestellt werden应当. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden sicherlich wieder daheim protestieren. Schon sofort nach dem Erlass der päpstlichen Enzyklika hatte das Organ des evangelisch-christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Prehers, eines der ersten Führer der christlichen Gewerkschaften (der in Wirklichkeit absolut nie segnen hat, D. R. d. „P.-Z.“), „Die Arbeit“ geschrieben, daß in den andauernden Unruhen, die von Rom aus in unser Volk hineingetragen würden, eine ernste nationale Gefahr zu erblicken sei, der gegenüber die Machthaber aber nicht blind und faul sein dürfen. Und weiter wurde ausgeführt, daß die päpstliche Enzyklika ein Fehlschlag ersten Ranges gewesen sei. Auf dem Essener außerordentlichen christlichen Gewerkschaftstag forderte der katholische Generalsekretär Stegerwald, daß die christlichen Gewerkschaften die päpstliche Enzyklika zu Aufsichtsbehörden der konfessionell gemischten Gewerkschaften bestellt werden应当. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden sicherlich wieder daheim protestieren. Schon sofort nach dem Erlass der päpstlichen Enzyklika hatte das Organ des evangelisch-christ

Auch von Berlin aus ist durch den preußischen Gesandten in München auf den päpstlichen Repräsentanten ein sanfter Druck ausgeübt worden, auf daß er die niedergeschlagenen Herren Giesberts, Stegerwald und Ambusch, die für ihre persönliche Rechtgläubigkeit dem geistlichen Oberen alle mit wünschenswerten Garantien gegeben hatten, durch tröstlichen Zuspruch vor dem versammelten Volk in Mech anzurichten und vor den Angriffen der bitterbösen Berliner durch den Glaubensschild des hl. Vaters in Huld und Gnade zu bewahren.

Es kam anders!

Auf telegraphische Weisung durch den Staatssekretär Pascale Merry del Val im Vatikan zu Rom reiste der Dominikanermönch Martin Frühwald, Erzbischof von Heraclia im Lande der Ungläubigen, derzeit apostolischer Nuntius in München, nicht westwärts, um am Domportal zu Mech die Statue des Propheten Daniel mit der Barttracht Habys: „Es ist erreicht!“ zu bewundern, — sondern ostwärts in seine Heimat nach Kärnthen, — zur Erholung natürlich in regelrechtem Urlaub!

So sehen die armen Lohgerber Giesberts, Stegerwald, Ambusch, Schiffer und Genossen betrübten Blicks, wie die römisch-katholischen Felle samt der apostolischen Approbation durch den legitimen Stellvertreter des Papstes für Deutschland schwimmen, zum Ruhm und Vorteil der Berliner, Breslauer, Nachener, Trierer und Meher Rechtgläubigen.

Das ist rundweg zum Verzweifeln!

Die „Wartburg“ aber, die mit evangelischem Wahrheitsmut das alles schon vor acht Monaten vorausgesagt hat, ist bis zum 22. August vormittags immer noch nicht verklagt.

Aus dem Jahresbericht des bergbaulichen Vereins.

Zum Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtbezirk Dortmund für 1912 wird über die allgemeine Wirtschaftslage u. a. ausgeführt:

Die verschiedenen Maßstäbe, welche uns zur Beurteilung des wirtschaftlichen Charakters eines Zeitraumes zur Verfügung stehen, lassen sämtlich das Verhältnis Jahr als ein Jahr eines starken Aufschwunges erkennen, dem selbst der Ausbruch des Krieges auf dem Balkan und die damit zusammenhängende allgemeine Ruhebildung keinen nennenswerten Abbruch zu tun vermochten.“

Das Jahr war aber nur günstig für die Grubenkapitalisten, für die Arbeiter brachte es nur vermehrte Schufterei. Die etwas höheren Löhne haben sich die Arbeiter durch noch höhere Leistungen verdienen müssen, trotzdem heißt es in dem Bericht:

„... Die Löhne unserer Bergarbeiter sind sowohl auf die Schicht als auch auf das Jahr berechnet beträchtlich gestiegen, so daß dadurch die Verteuernung des Lebensunterhalts, welche das Berichtsjahr gebracht hatte, mehr als ausgeglichen ist.“

Von einer so bedeutenden Organisation, wie der Bergbau- lichen Verein, sollte man eine objektive Berichterstattung erwarten. Die Behauptung aber, daß die Verteuernung des Lebensunterhalts durch die Steigerung der Löhne nicht als ausgeglichen ist, steht mit der Wahrheit stark in Widerspruch. Wie sich die Zahl der Arbeiter, der Wert der Förderung überhaupt und pro Arbeiter sowie der Jahreslohn pro Arbeiter seit 1893 im Oberbergamtbezirk Dortmund entwickelt haben, zeigt folgende Zusammenstellung:

Jahr der Arbeiter	Wert der Förderung überaupt	Jahreslohn pro Arbeiter	Lohnanteil am Wert d. Förderg. M.	in Prozent	
				M.	M.
1893	142 285	247 553 922	1740	046	54,37
1900	220 031	508 706 740	2312	1332	57,61
1902	236 543	486 775 287	2056	1131	54,06
1907	294 101	763 217 586	2505	1562	60,19
1909	330 414	823 000 272	2491	1350	54,19
1911	341 716	888 349 932	2600	1446	55,62
1912	359 784	—	1586	—	—

Der Jahresdurchschnittslohn stand danach 1912 nur 24 M. gleich 1,5 Prozent höher wie 1907. Die Lebenshaltung hat sich seither aber um mindestens 20 Prozent verteuert, so daß der Jahresdurchschnittslohn um mehr als 18 Prozent hinter der Vertierung der Lebenshaltung gegen 1907 zurücksteht. Wie kann es da der Bergbau- liche Verein wagen, zu behaupten, die Vertierung des Lebensunterhalts sei durch die Lohnsteigerung mehr als ausgeglichen?

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich schon, daß der Lohnanteil am Wert der Förderung unter der Herrschaft des Kohlen- syndikats nicht gestiegen ist. Das Kohlensyndikat entstand 1893, als die Krise ihren tiefsten Stand erreicht hatte. Um einen Vergleich zu ermöglichen, haben wir darum die Jahre, wo die Konjunktur den höchsten und tiefsten Stand erreicht hatte, zusammengestellt. 1893, 1902 und 1909 hatte die Krise den tiefsten Stand erreicht. Der Lohnanteil am Wert der Produktion betrug 1893: 54,37, 1912: 54,96, 1909: 54,19 Prozent. Von einer Besserung kann also absolut keine Rede sein. Wo bleibt da der auch von dem „Fölschmärt“ Gaiwiler gerührte Segen des Kohlensyndikats für die Arbeiter?

Aus vorstehender Tabelle ist aber der wirkliche Wert der Förderung nicht einmal ersichtlich, weil der immer mehr steigende, gewaltige Wert der Nebenproduktion (Ammoniak, Teer, Benzol, Ziegelfeste usw.) darin nicht zum Ausdruck kommt. Darüber werden leider keine speziellen Angaben gemacht, sonst würde sich ergeben, daß der Lohnanteil am Wert der Produktion seit Bestehen des Kohlensyndikats nicht gestiegen, sondern zurückgegangen ist.

Von der Richtigkeit seiner Behauptung, daß die Löhne stärker gestiegen seien wie die Kosten des Lebensunterhalts, scheint der Bergbau- liche Verein aber auch selbst nicht ganz überzeugt zu sein, denn in seinem Bericht heißt es weiter, es müsse berücksichtigt werden, daß infolge des Streiks ein Lohnausfall von etwa 22 Mark pro Kopf der Belegschaft entstanden sei. Außerdem sei in Betracht zu ziehen, daß durch die in 1908 in Kraft getretene Knappmachtnovelle die Knappmachtsbeiträge, die in den amtlichen Löhnen nicht enthalten sind (und damit auch die knappmachlichen Leistungen) gegen die vorausgegangene Zeit eine bedeutende Steigerung erfahren haben...

Gehlt nur noch, daß der Bergbau- liche Verein auch die so genannten Wohlfahrtseinrichtungen aufmarschiieren läßt, um zu beweisen, wie gut die Arbeiter gestellt sind. In der Tat, soviel, daß der Lohnanteil am Wert der Produktion nicht gestiegen, sondern zurückgegangen ist, würde damit allerdings ebenfalls nichts geändert. Man sollte sich darum solche „Belehrmittel“ sparen. Fest steht, daß der Wert der Förderung pro Arbeiter 1911 860 M., der Jahreslohn aber nur 300 M. höher war wie 1893. Das Würthverhältnis zwischen Lohn und Wert der Produktion wäre noch bedeutend größer, wenn der immer mehr steigende gewaltige Wert der Nebenproduktion mitberechnet würde.

Die Konzentrationsbewegung hat nach dem Bericht weitere Fortschritte gemacht. Es ist zu nennen der Ankauf der Zechen

Einfach-Tiefbau und Deutschland durch die Gewerkschaft Konstantin der Große, der Erwerb der Zeche Freie Vogel und Unverhofft durch die Gewerkschaft Rothringen, der Übergang der Zeche Freiberg, welche am 1. Oktober 1912 stillgelegt wurde, an die Gewerkschaft Rothringen, die Vereinigung der beiden Aktiengesellschaften Kölner Bergwerksverein und Bergbaugesellschaft Neu-Essen, der Übergang der Mehrheit der Akte der Gewerkschaft Königin Elisabeth an die Mannesmann-Röhrenwerke A.G.

Über den Stand des Gruben-Mettungsweisen sagt der Bericht: Der Hauptstelle für Gruben-Rettungswesen gehörten am Ende des Berichtsjahrs 234 Schachtanlagen an. Von diesen hatten 189 frei tragbare Atmungsgeräte, die anderen verfügen bis auf wenige Ausnahmen über Schlauchgeräte. Die alte Shamrocktype kommt unter den frei tragbaren Geräten immer mehr ausser Gebrauch. 1911 waren neben 366 Träger- und 375 Weitflägeräten noch 78 Shamrockapparate in Betrieb, 1912 nur noch 11. Die Zahl der Trägerapparate stieg dagegen auf 392, die der Weitfläger auf 449. Die Gesamtzahl der frei tragbaren Geräte betrug am Schlusse des Berichtsjahrs 886 gegen 839 im Vorjahr. Außerdem wurden auf den 234 Schächten 257 vollständige Schlauchgeräte gezählt. Durch die Beamten der Hauptstelle haben 624 Revisionen der Geräte stattgefunden.

Im ganzen sind der Hauptstelle 29 Fälle bekannt geworden, in denen Atmungsgeräte im Ernstfalle Verwendung fanden. Darunter auf Osterfeld, Rothringen (bei Wiederherstellung des Wettermessens) und auf Achenbach zwecks Feuerstellung des Wallerbergs. Bei Feststellung eines Staubbrandes auf den Möllerhöfen seien jedoch am 19. November 1912 zwei Beamte zu Tode gekommen. Die Schuld daran könne nicht den Atmungsapparaten zugeschrieben werden, sondern sei nur dadurch zu erklären, daß die beiden Beamten schon vorher giftige Gase eingeatmet hatten und die drei Mitglieder der Rettungstruppe ihnen nicht hätten zur Hilfe kommen können, weil sie infolge Einschlusses von Rauchgasen dienstunfähig gewesen wären.

Uns scheint danach, als wenn nicht mit der nötigen Vorsicht vorgefahren worden wäre, sonst hätte sich das Unglück nach Laufe der Sache doch wohl kaum ereignen können. Wenn die Beamten schon vorher giftige Gase eingeatmet hatten, war es unverantwortlich, daß sie nochmals vorgingen. Das hätte unter allen Umständen verhindert werden müssen.

Der Bericht führt weiter aus, daß die im Herbst 1912 in der Presse besprochenen Erfindungen zur Auslichtung der Explosionsgefahr — es handelt sich hauptsächlich um Schlagwetteranzeiger — in der Praxis völlig verlogen. Was wir zur Verhütung von Unfallgesahren und zur Bekämpfung von Massenstottern unbedingt für notwendig halten, haben wir schon in der „Bergarbeiter-Zeitung“ (Nr. 35 vom 29. Aug. 1908) in folgenden Leitlinien zusammengefaßt:

1. Einführung von unabhängigen Arbeitersollrollen, die von den Arbeitern in gehobener, direkter Wahl gewählt werden müssen.
2. Bessere Schulung der Arbeiter auf allen Gebieten des Bergbaus. Dazu ist notwendig: Grundliche Kenntnis der Gefahrenquellen, der Wetterwirtschaft, der sämtlichen Einrichtungen in der Grube, der Fahr- und Wetterwege und der Bergpolizeiverordnungen.
3. Einem jeden Arbeiter müssen die Bergpolizeiverordnungen über den Schutz von Leben und Gesundheit in je einem Exemplar bei Aufnahme der Reise auf einer Grube ausgeschändigt werden.
4. Die wichtigsten dieser Bestimmungen, welche näher hervorgehoben werden müssen, sind den Arbeitern von einem Beamten der Zechen mindestens monatlich einmal zu verlesen und entsprechend zu erläutern.

5. Beschaffung von gemeinverständlichen, kurzgefaßten Lehrbüchern über die Wetterwirtschaft und technischen Einrichtungen im Bergbau, welche den Arbeitern zugänglich zu machen sind.

6. Mehr Lust in die Gruben und vor allen Dingen vor die einzelnen Betriebspunkte. Größere Querschnitte und besserer Ausbau der Fahr- und Wetterwege.

7. Wetterstationen müssen möglichst in der Nähe des Abbauhofes angelegt werden, damit eine genaue Kontrolle der Wettermengen stets möglich ist. Die Wettermengen müssen in kurzen Zeiträumen gemessen und das Ergebnis auf einer vorhandenen Tafel nebst Angabe des Datums vermerkt werden.

8. Bessere Ausbildung der Lehrhauer. Die Lehrhauer dürfen nicht, wie das jetzt der Fall ist, während ihrer Lehrzeit fast ausschließlich mit Schlepperarbeiten, sondern müssen möglichst nur mit Hauerarbeiten unter Aufsicht eines Hauers beschäftigt werden.

9. Erziehung der Arbeiter zu großerer Selbstständigkeit. Vor allen Dingen muß die Individualität und das Verantwortungsbewußt im Arbeiter geweckt werden, damit er im Ernstfalle nicht den Kopf verliert und dadurch sich und andere gefährdet, sondern sich eventuell auch selbst zu helfen weiß.

10. Beseitigung des Soll- und Prämien- sowie des unwürdigen Antreibersystems gegen Beamte und Arbeiter von Leuten, welche keinerlei Verantwortung zu tragen haben. Den Beamten muß die Möglichkeit gegeben werden, die Verantwortung, welche ihnen aufgebürdet wird, auch tragen zu können.

11. Bessere Einrichtungen und Vorschriften zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Aus jedem Steigerrevier sind je nach Größe deselben sechs bis zwölf Männer in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen auszubilden, damit auf allen Schichten bei Unfällen Hilfe möglichst schnell zur Hand sein kann.

12. In jedem Steigerrevier soll möglichst eine Rettungsstation angelegt und mit allen zweckdienlichen Mitteln ausgestattet werden, die zur ersten Hilfeleistung unbedingt erforderlich sind. Für jede Rettungsstation muß auch mindestens eine Tragbahn vorhanden sein.

Inzwischen haben sich die Schlagwetterkatastrophen auf Radbod, Osterfeld, Deutscher Kaiser, Rothringen, Achenbach usw. ereignet, aber geschehen ist nicht viel. Die Sicherheitsmänner, von den Zechenherren hämisch „weiße Salbe“ genannt, wurden eingeführt. Das Oberbergamt in Dortmund hat eine Verfügung erlassen, nach der mit dem 1. Januar 1912 auf jeder selbstständigen Grubenanlage Atmungsapparate und tragbare elektrische Lampen, die den Luftinhalt in schädlichen Gasen auf die Dauer von mindestens einer Stunde ohne Gefährdung des Apparatträgers gestalten, sowie Sauerstoff zu Wiederbelebungsversuchen zur jederzeitigen Benutzung bereitzuhalten ist. Die Zahl der Apparate und der Lampen hängt von der Stärke der Belegschaft ab, darf aber nicht unter vier betragen. In der Handhabung der Atmungsapparate und der Lampen müssen auf jeder selbstständigen Grubenanlage mindestens 2 Prozent der unterirdisch beschäftigten Personen, jedenfalls zehn, ausgebildet sein.

Nach einer weiteren Verordnung müssen die bisher noch vorhandenen hölzernen Klappen und Deckel an den zutage gehenden Wettereinziehungsstäben durch Eisenre ersetzt werden; die in diesen Schächten dürfen auch die Spurlatten nicht mit entzündlichen Stoffen geschmiert werden.

Aus Anlaß der Schlagwetterexplosionen auf Osterfeld und Rothringen wurde weiter angeordnet, daß beim Schießen mit brennenden Sprengstoffen das Laden und Begutten der Schüsse nur von Beamten ausgeführt werden soll. Außerdem sollen Überbrechen nur nach vorherigem Durchbohren innerhalb ihres Querschnitts hergestellt werden und in allen Gesteinsbetrieben, in denen mit brennenden Sprengstoffen geschossen wird, soll vorbehoben werden. Auch sollen Zeichner nicht mehr verwendet werden.

Das ist alles. Nur auf Rothringen hat man nach der großen Schlagwetterexplosion Versuche gemacht, eine größere Anzahl Bergarbeiter durch Anschauungsunterricht mit den Erfindungen der Schlagwetter vertraut zu machen. Aber nur der Vermifflichung unserer Forderungen ist man noch sehr weit entfernt.

Konzentrationsbewegung im Ruhrbergbau.

Auch im Jahre 1912 ist die Konzentrationsbewegung im Ruhrbergbau fortgeschritten. Es ist zu nennen der Ankauf der Zechen Einfach-Tiefbau und Deutschland durch die Gewerkschaft Konstantin der Große, der Erwerb der Zeche Freie Vogel und Unverhofft durch die Gewerkschaft Rothringen, der Übergang der Zeche Freiberg, welche am 1. Oktober 1912 stillgelegt wurde, an die Gewerkschaft Rothringen, die Vereinigung der beiden Aktiengesellschaften Kölner Bergwerksverein und Bergbaugesellschaft Neu-Essen, der Übergang der Mehrheit der Akte der Gewerkschaft Königin Elisabeth an die Mannesmann-Röhrenwerke A.G.

Für die letzten 50 Jahre zeigt die Zahl der Werke, ihre Förderung, Belegschaft, die auf jedes Werk entfallende Fördermenge und Arbeiterzahl im Oberbergamtbezirk Dortmund folgendes Bild:

Jahr	der Werke	insgesamt	Förderung in Tonnen	Belegschaft
		je Werk	insgesamt je Werk	
1880	108	1 665 662	8 412	12 711 64
1880	281	4 363 834	15 537	20 320 104
1870	220	11 812 528	53 693	51 301 234
1880	202	22 495 204	111 381	80 152 307
1880	177	35 469 290	207 391	127 704 722
1900	187	50 618 900	358 900	226 002 1358
1905	172	65 373 581	380 078	287 708 1557
1900	175	76 811 054	438 920	278 719 1594
1907	181	80 182 647	498 020	208 080 1882
1908	160	82 684 847	516 054	334 738 2092
1909	150	82 803 876	520 778	340 767 2142
1910	165	86 884 504	528 451	345 138 2092
1911	162	91 280 197	568 834	352 555 2176
1912	188	100 238 41		

Der Aktiengesellschaft Wöhntz gehören:			
Kordstern	4	Schächte	4187 Belegschaft
Holland	5	"	4558 "
Graf Motte	4	"	4458 "
Weitende	4	"	3688 "
Schleswig-Holstein	4	"	2152 "

Summa 21 Schächte 10211 Belegschaft

Die Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft besitzt folgende Schachten:

	8 Schächte	1487 Belegschaft
Almalia	2	1059 "
Wenz von Preußen	2	616 "
Caroline bei Langendreer	2	981 "
Neu-Isenlohn	4	2499 "
Wollmond	2	1103 "
Siebenplaneten	2	1285 "
von der Heydt	2	1370 "
Julia	3	1751 "
Recklinghausen I	2	1510 "
Recklinghausen II	2	1878 "
Onkelzau	8	2186 "
Schwarzbach	2	1712 "
Preußen I	2	1871 "
Preußen II	2	1526 "
Viktoria (Dünen)	2	2185 "
Hugo I, II u. III	5	3459 "
Touri	2	1425 "
Roland	2	768 "

Summa 48 Schächte 80102 Belegschaft

Die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft besitzt folgende Schachten:

	12 Schächte	8224 Belegschaft
Stein und Garbenberg	5	8070 "
Erin	4	2186 "
Hansel	3	1589 "
Hollern I u. II	4	3814 "
Germania I u. II	4	3428 "
Monopol	5	3838 "
Westhausen	3	1881 "
Bonifacius	4	3900 "
Hamburg u. Franziska so wie der Walfisch	9	2550 "
Pluto	8	4442 "

Summa 50 Schächte 88838 Belegschaft

Krupp besitzt folgende Schachten:

	5 Schächte	4073 Belegschaft
Hannover	4	3422 "
Hannibal	3	1766 "
Sölzer u. Neukat	4	3246 "

Summa 16 Schächte 12507 Belegschaft

Der preußische Bergfiskus besitzt im westfälischen Stahlrevier folgende Schachten:

	11 Schächte	1018 Belegschaft
Möller-Schächte	2	3286 "
Rheindabenschächte	2	3492 "
Zwedelschächte I u. II	2	495 "
Scholten-Schächte I u. II	2	1203 "
Bergmannsglück	2	3944 "
Westerholt	2	1929 "
Waltrop	2	591 "

Summa 25 Schächte 15768 Belegschaft

Gewerkschaft Ver. Konstantin der Große besitzt:

	11 Schächte	5577 Belegschaft
Eintracht-Liesbau	5	2086 "
Deutschland	6	1180 "

Summa 22 Schächte 8818 Belegschaft

Die vorstehend angeführten zwölf Unternehmungen besaßen

	88 Schächte	89878 Belegschaft
Stinnes-Konzern	43	43061 "
Waldhausen-Konzern	68	50388 "
Amske-Konzern	48	26221 "
Thissen	10	15499 "
Übernia B.-A.-G.	30	19893 "
Phönix B.-A.-G.	21	19021 "
Harpener B.-A.-G.	46	30192 "
Gelsenkirchener B.-A.-G.	59	36888 "
Krupp B.-A.-G.	16	19507 "
Preußischer Bergfiskus	25	15768 "
Konstantin der Große	22	8819 "

Summa 451 Schächte 317033 Belegschaft

Das sind zwölf Unternehmungen mit 451 Schächten und 317033 Mann Belegschaft gleich 82,64 Prozent der Gesamtbelegschaft.

Die übrigen Unternehmungen im Oberbergamtbezirk Dortmund besaßen 1912 Schächte und zählten Belegschaft:

	2 Schächte	2397 Belegschaft
Werne (Georgsmarienhütte)	2	2397 Belegschaft

Balduin I u. II (Gen. Trier) 2 731

	4 Schächte	3327 "
(Gewerkschaft Trier)	4	3327 "

Röbbeck I, II, III und IV (Gewerkschaft Trier) 4

	2 Schächte	603 "
(Maximilianshütte)	2	603 "

Steinkohlenzeche de Wendel 2

	2 Schächte	2197 "
(Hermann I u. II (Gebrüder Stumm))	2	2197 "

Achenbach (Gebr. Stumm) 3

	2 Schächte	2820 "
(Gewerkschaft Westfalen (Ahlen))	2	2820 "

Königsborn B.-A.-G. 5

	2 Schächte	3746 "
(Margarethe (Aplerb. A.-G.))	4	1169 "

Wassenier Liebfrau (Sauerländer Eisenwerke) 4

	2 Schächte	2532 "
(Kaiserschlüch (Sahlb. Hoech))	4	5088 "

Dössel u. Borussia (Gen.) 3

	2 Schächte	1229 "
(Montenius (Gewerkschaft))	5	1229 "

Auguste-Viktoria (Güls) 2

	2 Schächte	2914 "
(Centrum (Rh. Erbg. A.-G.))	5	4576 "

Engelsburg (Bod. Verein) 4

	2 Schächte	1799 "
(Carolinenhütte (Bod. Ber.))	4	1799 "

Tentoburg (Bod. Verein) 2

	2 Schächte	2128 "
(Präsident (Bod. A.-G.))	4	2128 "

General (Aumess-Friede) 3

	2 Schächte	1881 "
(Gevelsberg (Friedrich))	3	1881 "

Schürkau u. Charlottenburg 2

	2 Schächte	985 "
(Gottlieb-Jege (Löttringhausen))	2	985 "

Wörnen, die die fast unerschwingliche Lebenshaltung des Volkes aufs neue verschlechtern und dem direkten Hunger ein neues Revier zuweisen müssen. Es soll an Zoll erhoben werden für den Doppelzentner Kartoffeln vom 15. Februar bis 31. Juli 6.— M.
Kartoffeln vom 15. Februar bis 14. Februar frei
Kohl, Weizkohl, Wirsingkohl immer 3.—
Blätterkohl, Schnittkohl immer 3.—
Blumentomaten, Rosenkohl, Karotten immer 20.—
Blüte, Artischocken immer 20.—
Spargel, Tomaten, Eierfrüchte immer 20.—
Zwiebeln 4.—
Bohnen vom 1. Februar bis 30. August 20.—
vom 16. August bis 31. Januar 4.—
Erbsen vom 1. Februar bis 15. August 20.—
vom 16. August bis 31. Januar 4.—
Gurken, Melonen vom 1. Februar bis 31. Juli 20.—
vom 1. August bis 31. Januar 4.—
Knabberker, Mohrrüben, Kohlrabi, Knollensellerie, Rettiche, Salatrüben immer 8.—
Salat, Spinat, Brüsseler Röhrorie, Petersilie, Sauerampfer, Kresse vom 1. Dezember bis 31. Mai 30.—
vom 1. Juni bis 30. November 6.—
Schwarzwurzeln, Schnittlauch, Knoblauch, Porre, Petersilienwurzeln, StangenSellerie und andre hier nicht genannte Gemüsearten 10.—

Auß Kartoffeln, jede Art Kohlrüben, Blüte, Bohnen, Erbsen, Zwiebeln, Gurken, Mohrrüben, Petersilie, Salat, Spinat — kurz alle Gemüsearten und Süßsäfte, die zu gewissen Zeiten des Jahres dem langen Tisch des kleinen Mannes etwas beispende Abwechslung bieten, sie sollen ohne Rücksicht auf den Ausfall der heimischen Ernte mit einem Zoll belegt werden, so unverschämtd hoch, daß die Einfuhr aus dem Auslande so gut wie ganz aufhören muß. Damit garantiert man dann den inländischen Produzenten ein entsprechendes Anziehen der Preise auch für die einheimischen Früchte, und die breiten Massen der Konsumtoren können den Hungersnämen noch enger schnallen als es vorher schon geschieht! Und mit schlauer Berechnung sind natürlich die höchsten Zölle immer dann angelegt, wenn die einheimischen Gemüse zu Ende gehen, wenn ein Mangel eintrete, wenn das Ausland mit seinen Produkten gebraucht wird, während man in der Zeit, in der die hiesige Ernte eine Einfuhr weniger lohnend, vielleicht ganz unmöglich macht, die Zölle großmäig herabläßt. Genau dasselbe gilt natürlich für die Zölle, die die Gewerkschaften auf Obst festgelegt haben wollen und für die sie folgende bescheidene Vorschläge machen:

Weintrauben, frisch vom 1. bis 31. Oktober 20.— M.

vom 1. November bis 31. August 40.— "

Wal- und Haselnüsse, unreife (grüne) oder reife, auch ausgeschält, gemahlen oder sonst zerkleinert oder einfach zubereitet 10.—

Frische Apfeln, Birnen, Quitten, Rose geschnitten, unverpackt, auch nicht in Säcken, ohne Zwischenpackungen von Stroh, Papier u. dgl. in Schiff- oder Eisenbahnwaggonladungen, die nicht mit besonderen Abseilungen versehen sein dürfen,

vom 1. Oktober bis 15. November frei.

vom 16. November bis 30. September 2,50 "

In Schiff- oder Eisenbahnwaggonladungen lose geöffnet, aber mit Zwischenpackung von Stroh, Papier oder Holzwolle u. dgl., jedoch nicht in Säcken, Körben, Fässern, Kartons u. dgl. fest verpackt in Säcken, Körben, Fässern, Kartons u. dgl. 5.— "

Aprikosen und Pfirsiche, vom 1. Januar bis 15. Juli 30.—

vom 16. Juli bis 31. Dezember 15.—

Pflaumen und Pflaumen aller Art, immer 8.—

Kirschen, Weichseln, immer 10.—

Erdbeeren, vom 1. Januar bis 31. Mai 40.—

vom 1. Juni bis 31. Dezember 20.—

Himbeeren, Johannis- und Stachelbeeren 10.—

Brombeeren, Heidelbeeren, Preiselbeeren und sonstige Beeren zum Genuss 5.—

Vetrocken, gedörrt (auch zerschnitten und geschält): a) Apfeln und Birnen 8.—

b) Verwendbare Brüder von Apfeln und Birnen (Schalen und Kerngehäuse) 10.—

c) Pflaumen aller Art: getrocknet, gedörrt, unverpackt oder nur in Nüssen oder Säden bei mindestens 50 Kilogramm Nettogewicht 5.—

d) Anderes getrocknetes oder gedörrtes Obst 20.—

Gemüse, zerquetscht, gepulvert oder in sonstiger Weise zerkleinert, auch eingefaszen, ohne Zucker eingekocht (Mus) oder sonst einfach zubereitet, gegessen 10.—

Freut euch, ihr Eltern, die ihr euren Kindern ohnehin kaum noch ein paar Apfeln und Birnen, Pflaumen und Kirschen reichen könnt, die Agrarier werden euch auch die mit Ölße der rechtsstehenden Parolen noch kräftiger versetzen. Das Obst ist schon eine Seitenrente geworden im Arbeiterhaushalt, viel zu hoch ist der Preis unserer geläufigsten Sorten emporgeschossen, als daß eine gute Biene und ein rotblättriger Apfel den Kindern öfter gehoben werden könnte. Das gesundste Nahrungs- und Erquickungsmittel muß ihnen versagt werden, und was jetzt in die Wohnung des Minderbeutelten kommt, sind kleine, halbreife, verwackelige, holzige oder überreife und nasse Früchte. Das nebenher natürlich ein Zoll auch auf Blumen gelegt werden soll, verzögert sich bei der Begehrlichkeit unserer agrarischen Naturfreunde von selbst. Es könnte ja auch des kleinen Hauses gemacht sein mit den duftigen Grünen aus dem Garten, und das wäre zu viel!

Die Arbeiterklasse wird sich kräftig regen müssen, wenn sie den neuen Anschlag der Zölle auf ihre Lebenshaltung abweisen will.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Gerichtlich konsolidierter Unternehmerterrorismus.

Nach bekannter arbeiterfeindlicher Praxis macht die Firma Eppendorfer Spielwarenmanufaktur vorm. P. Leonhardt G. m. b. H. in Eppendorf in Sachsen die Einstellung von Arbeitern abhängig von der Unterzeichnung eines Reverses, wodurch der Arbeiter erklärt, daß er dem Deutschen Holzarbeiterverbande nicht angehört, für den Fall seiner Mitgliedschaft aber mit seiner Kündigungsfreiheit Entlastung zürstande ist. Ein Arbeiter, der den Revers unterschrieben hatte, obwohl er Verbandsmitglied war und blieb, wurde ohne Kündigung entlassen und lagte auf Lohnentziehung. Er begründete seinen Anspruch damit, daß das durch den Revers ausgesprochene Exklusivverbot den guten Sitten widerstreite, der Revers also nichtig sei. Den Lohnanspruch des Arbeiters erkannte das zuständige Amtsgericht Augustenburg zwar zum Teil an, aber nicht die Ansicht des Klägers über den Revers. In dieser Hinsicht enthält die Urteilsbegründung folgenden Passus, der an Weltfriedheit nichts zu wünschen übrig läßt:

Den guten Sitten würde es, wie dem Kläger zugegeben ist, widersprechen, wenn die Befragte durch Ausnutzung einer wirtschaftlichen Macht und Überlegenheit den Kläger und die übrigen Arbeiter zu der Vereinbarung gezwungen hätte. Eine derartige wirtschaftliche Überlegenheit besteht aber im heutigen Wirtschaftsleben der Arbeitgeber über den Arbeiter nicht, am allerwenigsten über den organisierten Arbeiter. Gerade diejenigen welche einem Arbeiterverbande angehören, werden von diesem so gestärkt und unterstützt, und der Verband ist meist einen solchen Einfluß auf die Unternehmen aus, daß nicht der Arbeiter, sondern vielmehr der Arbeitgeber der wirtschaftlich Schwächere ist."

Das Gericht hält es auch nicht für rechtswidrig, daß die Firma den bei ihr beschäftigten Arbeitern unter Androhung der sofortigen Entlassung verlangt, aus dem Verbande auszutreten. In dieser Hinsicht sagt das Urteil:

Auch diese Drohung kann die Vereinbarung mit dem Kläger und den anderen Arbeitern nicht nach § 138 B. G. nichtig machen, da eben die Arbeiter nicht die wirtschaftlich Schwächeren sind und daher nicht von einem sittenwidrigen Zwang die Rede sein kann."

Gegen den Unternehmer ist nach Ansicht des Gerichts dem Arbeiter gegenüber der wirtschaftlich Schwächere. Und das in der erzgebirgischen Spielwarenindustrie!

Die Klage kam an das Landgericht Chemnitz. Da ersucht dann der schwache Unternehmer einen solchen Sieg über den starken Arbeiter, dessen Klage abgewiesen wurde. Das Landgericht sagt in seinem Urteil, der Arbeiter habe im vorliegenden Falle überhaupt keinen Anspruch aus dem Dienstvertrag, denn dieser sei nichtig. Es sei festgestellt, daß dem Kläger bekannt war, daß nur unorganisierte Arbeiter eingestellt würden. Da er die Frage, ob er Mitglied des Holzarbeiterverbandes sei, wahrheitswidrig verneint hat,

liegt in zweckfeier Weise der Tat bestand des Betruges im Sinne von § 123 B. G. vor. Die Befragte würde den Kläger nicht als Arbeiter angesehen haben, wenn sie gewußt hätte, daß er Verbandsmitglied sei, hat dies auch deutlich zu erkennen gegeben und ist vom Kläger, der dies also auch erkannt hat, durch seine nach der gegebenen Sachlage bemüht wahrheitswidrige gegenteilige Angabe, die eine Täuschung bezwecke und dadurch den Vertragsabschluß ermöglichen sollte, auf den den Kläger bewußt seinerlei Anspruch hatte, in der Tat auch getäuscht und dadurch zur Eingehung des Dienstvertrages veranlaßt worden."

In der Tat, das ist ein Urteil, an dem die argsten Feinde der Arbeiterorganisation ihre Freude haben können. Also, wenn der Unternehmer den Arbeiter zwingt, auf sein Kooperationsrecht zu verzichten, so verzögert das nicht gegen die guten Sitten. Wenn aber ein organisierter Arbeiter dem organisationseindringlichen Unternehmer seine Verbandsmitgliedschaft verweigert, weil er anders nicht Arbeit bekommt, so begibt der Arbeiter eine „arglistige Täuschung“, einen Betrug im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs und hat überhaupt keinen Anspruch aus einem unter solchen Umständen eingegangenen Arbeitsverhältnis.

Es ist wirklich die höchste Zeit, daß dem unerhörten Terrorismus der Unternehmer durch unzweideutige gesetzliche Bestimmungen Einhalt geboten wird.

Die Gelben im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Der „Werkeverein“, das Essener Organ der Gelben, bringt eine Aufstellung über das Städteverhältnis der freien Gewerkschaften und der gelben Vereine im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Die Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften sind den Angaben der Gewerkschaftsstatistik entnommen und zwar für das Jahr 1912; die Mitgliederzahlen der Gelben entsprechen dem Stand in den Bezirksverbänden im Juli 1912. Demnach zählen Mitglieder:

Freie Gewerkschaften (Gewerkschaftsstatistik)	Gelbe Werkverein, (Bezirksverbände)
Essen 15 857	13 000
Gelsenkirchen 5 027	3 400
Dortmund 11 231	3 600
Bochum 1 479	2 500
Düsseldorf 24 920	3 200
Elberfeld-Wanne 20 717	3 000
Wuppertal 4 538	9 000

Nach der gelben Aufstellung waren in den freien Gewerkschaften im rheinisch-westfälischen Industriegebiet insgesamt 84 172 Mitglieder und in den gelben Werkvereinen 39 000 Mitglieder organisiert. Das Gelbenorgan vergißt, daß den Kartellen im Industriegebiet nicht alle Gewerkschaften angeschlossen sind, daß besonders zahlreiche der Bergarbeiter den Kartellen nicht überall angehören. Und doch kommen hier allein viele Tausende Bergarbeiter in Betracht. Die gelben Bezirksverbände hingegen umfassen alle Werkvereine der Bezirke, der sich aus Stadt und Land zusammensetzt. Das ist hier ganz besonders fehlgehalten, da das gelbe Organ eine ganze Reihe Gewerkschaftskartelle im rheinisch-westfälischen Industriegebiet überhaupt nicht aufzählt, obwohl diese im gleichen Verbreitungsgebiet liegen, wie die angeführten gelben Bezirksverbände. So fehlen die Kartelle Ahsen mit 441, Puffen mit 1.800, Castrop mit 1700, Duisburg mit 4312, Gladbeck mit 1.313, Hamm mit 3598, Hamm mit 2212, Hattingen mit 525, Herne mit 1583, Hörde mit 1687, Hagen mit 1137, Lünen mit 1694, Lüdinghausen mit 1101, Mülheim-Nord mit 2749, Recklinghausen mit 1500, Sterkrade mit 480, Unna mit 1574, Wanne mit 1859, Werden mit 484 und Witten mit 1928 Mitgliedern. Das sind nur die Kartelle im engeren Ruhrbezirk, die der „Werkeverein“ vergessen hat mit aufzuzählen, trotzdem sie insgesamt 35 000 Mitglieder zählen. Die Gelben schätzen noch schlechter ab, wenn wir die Verbreitungsbezirke der freien Gewerkschaften vollends nach denen der gelben Werkvereine herauszogen. Haben doch die freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen rund 300 000 Mitglieder. Zumindest ist der meiste Entwicklung der gelben Vereine seitens der freien Gewerkschaften die größte Beachtung zu schenken. Um so mehr, als deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist und die gelben mit den ihnen nahe verwandten christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Vereinen bei Streits der freien Verbände als Streitbrecherorganisationen in Frage kommen.

Schutz den Arbeitswilligen.

Zu gut zu derselben Zeit, wo in Berlin 50 000, in Breslau mehr als 30 000, in München, Hamburg, Frankfurt und allen anderen großen Städten Zehntausende, in Deutschland Hunderttausende der Arbeitswilligen arbeitslos umherirren, um Arbeit suchen und um Schule gegen diese Arbeitslosigkeit bitten, wofür täglich Selbstmord in der wegen Arbeitslosigkeit und dem daraus resultierenden Hunger vorkommen, fanden die vom Schweigen ihrer Gesellen sich müßenden Handwerkskrauter in Halle a. S. zusammen, wo sie unter den Nachwirkungen eines Streiks mehr „Schutz der Arbeitswilligen“ forderten. Auf dem dort abgehaltenen Handwerks- und Gewerbeammlertag donnerte der hannoversche Handelskammerhans Dr. Wiedenbach gewaltig gegen den „Terrorismus“ der Gewerkschaften, unter dem die „armen“ Krauter fast umkommen. Es stiegerte zunächst die bisher zur völligen Anekelung der aufstrebenden Arbeiterchaft unternommenen Versuche und führte zum „Beweise“ der angeblich planmäßigen Vergewaltigung der lieben Arbeitswilligen die alten schon hundertmal richtiggestellten Terroristengeschichten an, womit er bei den Kongreßteilnehmern, die von einer Tag zuvor nach den weltberühmten Sektionsfeierlichkeiten von Kloß & Förster in Freiburg (Ursprungsort der Sektion „Rotzappchen“) veranstalteten Spritzenfahrt nach in Sektstimmung waren, großen Beifall fand. Bei dem Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier, der über 2000 Prozesse im Gefolge hatten, sah, so erzählte er, die Streikenden so brutal vorgegangen, daß sogar der Minister des Innern mit Päfzen bedacht worden sei. Dieser Unternehmerhof hat wirklich Phantasie. Die Ruhrbergleute haben so lange keine Arbeit, daß sie von Dortmund bis Berlin „Püsse“ austreiben können! (D. Med.) Dieser Streik sei die eigentliche Ursache zu der Eingabe an die Reichsregierung gewesen. Weißt du, wie das Industrie habe das Handwerk Verantlung, Abschaltung der nach raffinierter Methoden geschaffenen Zustände zu fordern. Der Handwerksmeister, der nicht über Großkapital verfügen könne, sei hilflos den Magenfächern der Organisationen ausgeliefert. Der Arbeiter sei geschützt durch seine Fäuste, aber die Arbeitgeber vertröte man auf die Reform des Strafgesetzbuches, die vielleicht erst 1920 zu erwarten sei. Besonders müsse gegen die Arbeiterpresse von Geiseln wegen mit aller Schärfe vorgegangen werden. Zu der ersten Befragung kommt noch die Agitation durch Flugblätter hinzu. Ein Schutz gegen solche Rechtsvergewaltigung besteht nicht. Deshalb müsse gefordert werden, daß der § 138 aus dem Gewerbegebot herausgeschafft und durch ein Sondergesetz das Arbeiterrecht auf eine ganz klare Grundlage gestellt werde.

Redner erörterte dann die einzelnen Punkte der von der Handwerkskammer Hannover vorgelegten Resolution. Eine der wichtigsten Waffen sei die Arbeiterpresse. Wenn der in der Resolution unter Punkt 3 angeführten Forderung stattgegeben würde, dürfte der Borsig ausgeschaltet sein. Die schöne, einstimmig beschlossene Resolution lautet:

„Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbeammlertag zu Halle a. S. richtet an die deutschen Bundesregierungen und Parlamente die dringende Bitte, einer wirtschaftlichen Schutz gegen den zunehmenden Missbrauch des Kooperationsrechtes zu schaffen. Dieser Missbrauch wird besonders dem Handwerk gegenüber durch willkürliche Arbeitseinschränkungen verbunden mit Entnahmen durch Kooperationszwang, Bedrohung, Arbeitswilliger, öffentliche Verleumdung von Arbeitgebern, Nebenwachung der Betriebe, immer häufiger ausgeübt und führt zu schweren wirtschaftlichen Schädigungen vieler Handwerksmeister. Dazu kommt die Taktik vieler Handwerksverbände, einzeln Handwerksbetriebe durch die Presse und mit Unterstützung bestimmter Rechtsvergeltungen zu beschädigen und je durch Androhung des wirtschaftlichen Ruins den willkürlichen Forderungen geneigt zu machen.“

Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbeammlertag hält es daher für dringend geboten, daß mit dem gewerblichen Arbeitsverhältnis verbundene Konstitutionsrecht unter ein Sondergesetz zu stellen, ähnlich wie es zum Schutz der Bausförderungen oder des unlauteren Wettbewerbs auf anderen Wirtschaftsbereichen geschehen ist. Das Gesetz soll nicht nur Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer schnell und erfolgreich gegen die Überspannung des Kooperationsrechtes zu schützen. Als solche Handhaben kommen im Interesse des Handwerks in Betracht:

1. Berufsvereine für ungerechtfertigte wirtschaftliche Schädigungen materiell haftbar zu machen;
2. das Streikrecht zu verbieten;
3. alle öffentlichen Maßnahmen zu verbieten, die anknüpfend an das gewerbliche Arbeitsverhältnis, dazu dienen, Interessen oder wirtschaftliches Fortkommen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern willkürlich zu beeinträchtigen. Zu diesen Maßnahmen gehören besondere Befreiungen durch Flugblätter, Anschläge, öffentliche Versammlungen oder durch die Tagesspreche;
4. den Handwerker-Annalen zu gestalten, Arbeitsvereinbarungen nur durch Vermittlung der Gesellschaften abzuschließen;
5. den gewerblichen Korporationen Klage

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Beteiligungsziffern im Kohlensyndikat.

Wahrscheinlich hatte das Kohlensyndikat für das erste Halbjahr 1913 die Kohlenförderung der Syndikatszechen bis zu 105 Prozent der Beteiligungsziffer freigegeben. Eine Beteiligungserhöhung am 28. Juni in Essen hat dann die Beteiligungsanteile für Zechen in Kohlen auf 95 (bis dahin 105) Prozent, in Koks auf 75 (bis dahin 80) Prozent, in Kreisels auf 90 (bis dahin 95) Prozent, schiefgeföhrt. Nur hat der Syndikatsvorstand denjenigen Zechen, die in der ersten Hälfte d. J. über ihre Beteiligung hinaus geföhrt haben, eine Mehrbeteiligung zugewiesen. Die neuen Beteiligungsziffern gestalten sich im Verhältnis zu den alten wie folgt:

Name des Betriebes	Kohlen- Beteiligung	Kohlen- Beteiligung am 1. Juli	Kohlen- Beteiligung	Kontingen- ziffer am 1. Juli	Kontingen- ziffer am 1. Juli
Aplerb. Akt.-Ver. f. Bergb., Zeche Mariä	800 000	15 200	815 200	30.6.1913	1013
Arnsbergische A.-G. f. Bergb. u. Hüttenb.	1 872 702	144 900	2 017 002		1 7.1913
Arnsberg Fortschung, Gewerkschaft	500 000	—	500 000		
Böhmischer Bergbau A.-G. Zeche Präsident	405 000	—	405 000		
Böch. Verein, einschl. Gew. ver. Engelsb.	390 200	90 000	430 100		
Borussia, Gew. d. Zeche (einschl. Döspel)	254 700	—	254 700		
Buderusche Eisenwerke	600 600	82 000	632 000		
Caroline, Gewerkschaft	182 000	14 100	197 700		
Concordia, Bergbau A.-G.	1 520 376	—	1 520 376		
Consolidation, Bergwerks A.-G.	1 740 000	131 700	1 871 700		
Ver. Constantin der Große, Gewerkschaft	2 292 000	177 400	2 460 400		
Dahlbusch, Bergwerks-Gesellschaft	1 210 000	—	1 210 000		
Deutscher Kaiser, Gewerkschaft	1 650 000	—	1 650 000		
Deutsch-Augsburg. Bergw. u. Hütt. A.-G.	3 835 481	—	3 835 481		
Dorfstoss, Gewerkschaft	840 000	—	840 000		
Eisen- und Stahlwerk Hochof., A.-G.	550 000	—	550 000		
Essener Steinkohlenbergwerke, A.-G.	1 080 300	134 000	1 143 300		
Ewald, Gewerksch. d. Steinkohlen-Bergw.	1 093 000	154 000	1 147 300		
Friedrich Krupp, A.-G.	700 000	14 000	714 000		
Frohliche Morgensonne, Gewerkschaft	930 600	72 000	1 002 600		
Gelsenkirchener Bergwerks A.-G.	8 698 000	673 200	9 371 200		
Georgs-Marien-Berg. u. Hüttenb., A.-G.	600 000	—	600 000		
Gottesgegen, Gewerksch. d. Steinl. Bergw.	180 000	9 700	189 700		
Graf Bismarck, Gewerkschaft der Zeche	1 754 700	185 800	1 890 500		
Graf Schäfferin, Gwtsch. d. Steinl.-Bergw.	405 400	36 300	504 700		
Gutehoffnungshütte, A.-G. f. Berg. u. H.	1 900 000	147 100	2 047 100		
Harpener Bergbau A.-G.	7 240 000	200 500	7 416 500		
Heinrich, Gewerkschaft der Zeche	192 700	14 000	207 600		
Helene u. Amalie, Gewerksch. d. Zeche	920 000	65 700	985 700		
Hibernia, Bergwerks-Gesellschaft	5 416 500	57 200	5 503 700		
Johanna Deimelsberg, Gewerkschaft	361 600	28 000	389 600		
Johanneseggen, Gewerkschaft	150 000	—	150 000		
König-Neufestener Bergwerks-Verein	1 674 438	120 600	1 804 040		
König Ludwig, Gewerkschaft	1 312 000	92 100	1 404 100		
König Wilhelm, Essener Bergw.-Verein	1 040 000	67 500	1 107 500		
Königin Elisabeth, Gewerkschaft	885 000	6 850	933 500		
Königsborn, A.-G. für Bergbau, Salinen	—	—	—		
und Sohlabad-Betrieb	1 124 770	—	1 124 770		
Langeubrahm, Gew. d. Steinl.-Bergw.	660 050	35 500	608 500		
Lothringen, Gewerksch. d. Steinl.-Bergw.	904 100	70 000	974 100		
Möhring, Hüttenverein Aumeh.-Friede	—	—	—		
für Zeche General und Victor	870 000	37 200	907 200		
Möhring, Hüttenverein Aumeh.-Friede	—	—	—		
für Zeche Zorn	400 000	—	400 000		
Magdeb. A.-G. f. Bergbau u. Hüttenbet.	550 000	11 900	561 000		
Mansfelder Kupferschmiede bauende Gew.	300 000	23 200	323 200		
Minister Achenbach, Gewerkschaft	600 000	—	600 000		
Mont-Cenis, Gewerksch. d. Steinkohlenz.	905 000	—	905 000		
Mülheimer Bergwerks-Verein	1 380 000	—	1 360 000		
Neu-Schölerpad u. Höbeisen, Gew.	210 000	—	210 000		
Rhönit, A.-G. f. Bergbau u. Hüttenbet.	3 100 000	—	3 100 000		
Rheinische Stahlwerke	515 000	—	515 000		
Siebenplaneten, Gewerkschaft	800 000	28 200	228 200		
Söderbaut u. Charlottenburg, Gewerksch.	180 000	13 000	193 900		
ver. Troppe, Gewerksch. d. Steinkohlenb.	152 000	—	152 000		
Unser Fritz, Gewerkschaft	820 000	—	820 000		
Victoria, Gewerkschaft	135 000	—	135 000		
Verlagsverein Danielscher Zechen:	—	—	—		
Neumühl	1 650 000	—	1 650 000		
Rheinpreußen	3 000 000	—	3 000 000		
Sollverein	1 753 507	71 700	1 827 207		
Zusammen:	6 405 507	71 700	6 477 207		
Veraufzverein Stinnescher Zechen:	—	—	—		
Carlois Magnus	324 200	—	—		
Friedrich Erneßtine	368 100	—	—		
Graf Becht	456 100	—	—		
Mathias Stinnes	1 321 000	—	—		
Victoria Mathias	452 900	—	—		
Zusammen:	2 922 300	226 200	3 145 500		

Insgesamt würde sich also nach dieser Aufstellung die Beteiligung der Syndikatszechen am Kohlenabatz um 3 214 900 To. auf 82 919 736 Tonnen erhöhen. An dieser Erhöhung sind jedoch, wie die vorstehende Aufstellung zeigt, keineswegs alle Zechen beteiligt, vielmehr kommt für eine ganze Anzahl von Zechen eine Erhöhung der Beteiligungsziffer überhaupt nicht in Frage. Diejenigen Zechen, die im vergangenen Halbjahr in der Lage waren, ihre Förderung zu steigern, gewinnen somit vor den andern einen ziemlich erheblichen Vorsprung. Den absolut höchsten Zuwachs hat die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft mit 673 200 To. aufzuweisen. Es sind das ziemlich genau 7,74 Prozent der alten Beteiligungsziffer. Im übrigen ist dieser Prozentsatz bei der Zunahme des Zuabzuges keineswegs überall ein gehalten worden. So ergibt sich, daß beispielweise bei der Harpener Bergbaugesellschaft der Zuabzug von 200 500 To. bei weitem nicht 7,74 Prozent der bisherigen Beteiligungsziffer erreicht. Dasselbe gilt von einer Anzahl anderer Zechen. Die ursprüngliche Absicht, jeder Zechen ohne Rücksicht auf die Höhe der von ihr geleisteten Mehrförderung einen Zuwachs von 7,74 Prozent zuerteilen, scheint also ausgegeben worden zu sein. Die vorstehende Aufstellung ist übrigens auch noch unter anderen Gesichtspunkten interessant. So sind darin verschieden Zechen berücksichtigt, die noch in den letzten Berichten des Syndikats als selbständige Syndikatsmitglieder aufgeführt waren. So werden jetzt der Kölner Bergwerksverein und die Bergwerksgesellschaften Eifel, insofern ihrer mittlerweile eingegangenen Vereinigung nicht mehr getrennt aufgeführt. Ferner sind die Gesellschaften Eintracht-Tiefbau und Deville infolge ihres Überganges an die Zeche Ver. Konk. verschwunden. Die Beteiligungsziffern der letzteren hat sich infolgedessen gegenüber dem früheren Stand ganz erheblich erhöht, bestigt sie doch am 1. April 1912 noch 1 384 500 To., während sie am 30. Juni d. J. eben infolge jener Vereinigung auf 2 222 000 To. angewachsen war und nunmehr durch den neuzeitlichen Zuabzug auf 2 486 400 To. aufzuhalten wird. Endlich wird die Bergbau A.-G. Markt, deren sämtliche Aktien sich im Besitz des Kölner Bergwerksvereins befinden, nicht mehr gesondert aufgeführt. Sie ist sogar noch etwas kleiner, als es nach vorstehender Aufstellung scheinen sollte, da auch die Gewerkschaften Siebenplaneten und Ver. Neu-Schölerpad und Schöleren nicht mehr als selbständige Unternehmungen angesehen sind. Letzte Zeile gehört ebenfalls der Harpener Bergbau A.-G., letztere ebenfalls dem Kölner Bergwerksverein.

Abschließend von den obenstehend erläutert gemachten Erhöhungen sind aber auch die sogenannten Kontingenzsiffern der Hüttenwerke erhöht worden. Es sind das bekanntlich diejenigen Ziffern, die den Zuschüssen durch einen Nachtrag zum Syndikatsvertrag vom 5. Aug.

1909 als Selbstverbrauchsiffern zuerkannt worden sind. Die hierauf entfallenden Erhöhungen sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Hüttenwerke	Kontingenz- ziffer	Aufwachs	Kontingen- ziffer
Bochumer Verein f. Bergb. u. Gußhütten,	708 000	29 100	737 100
Deutscher Kaiser, Gewerkschaft	2 483 000	100 000	2 531 000
Deutsch-Auxemb. Berg. u. Hütten. A.-G.	1 806 000	74 200	1 880 200
Eisen- und Stahlwerk Hösel, A.-G.	809 000	33 200	842 200
Friedrich Krupp, A.-G.	2 074 000	108 900	2 783 200
Weselhütter Bergwerks A.-G.	724 000	29 800	735 800
Georgs-Marien-Berg. u. Hüttenb. A.-G.	420 000	17 300	473 800
Gutehoffnungshütte, A.-G. f. Bergb. u. H.	1 461 000	60 000	1 521 000
Weselhütter Hüttenverein Numm.-Friede	320 000	8 200	368 200
Mausfelder Kupferschmiede bauende Gew.	581 000	21 800	552 800
Minister Achenbach, Gewerkschaft	1 300 000	53 700	1 353 700
Wöhrdin, A.-G. f. Bergb. u. Hüttenbet.	2 210 000	90 800	2 300 800
Wöhrdinische Stahlwerke	983 000	40 400	1 023 400
Zusammen	18 005 000	608 400	17 093 400

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Entwicklung der Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine im ersten Halbjahr 1913

rechtsfertigt in allen Teilen die Hoffnungen, welche die deutschen Konsumgenossenschaften in das Wahlergebnis ihres gemeinsamen Unternehmens auf Grund der Ergebnisse des Jahres 1912 verloren durften. Der Mehrraumabzug an Waren von 0,5 Millionen Mark bedeutet angesichts der sehr ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, durch welche die Kaufkraft an den in den Konsumvereinen organisierten Konsumen stark beeinträchtigt wurde, einen erfreulichen Beweis für die Leistungsfähigkeit und zunehmende Bedeutung des Unternehmens für die gesellschaftliche Produktion. Besonders erfreulich ist der Aufschwung der Eigenproduktionsbetriebe. Zu ihm kommt die weitgehende Erweiterung der Genossenschaften von der Notwendigkeit der Warenherstellung in eigenen Werkstätten zum Ausdruck. Ebenso zeugt der gewaltige geistige Gedanke der Bankleitung ihrer Geldverhältnisse von der Erfahrung, welche die Genossenschaften der Konsumvereine im ersten Halbjahr 1913 erzielt:

Die Wareneinteilung einer Gesamtsumme:

im ersten halben Jahr 1913 68 181 378,56 M.

vor auch als überländischer Teil zu betrachten. Damit wollte der Oberbergrat sagen, die meisten Arbeiter der Belegschaft hätten noch etwas Land, das sie bewirtschafteten, und deshalb mit den verdienten Löhnen zufrieden sein könnten. Das war die Antwort, womit die Belegschaft sich abzufinden hatte und heute noch abfinden muss. Es dürfte dem Oberbergrat bekannt sein, daß im Jahre 1907, bevor der Gustav Pantor läufig erworben hatte, die Belegschaft nicht unter solchen Lebelsständen und niedrigen Löhnen zu leiden hatte, wie es leider heute der Fall ist. Demnach von 25 Pf. kommt die Hauer nach Hause gehen, sind wirklich keine Eltern. Dass da die Arbeiter noch angewiesen sind, nach vollendeter Schicht noch einer Nebenbeschäftigung nachzugehen, wird doch wohl keiner bestreiten können. Dadurch wollen sie wenigstens ihre Familien einigermaßen ausständig ernähren und sich vor allen Dingen vor dem Besuch des Gerichtsgerichtes schützen. Hüben wir uns die Arbeitsverhältnisse von diesem Blatt mal wieder vor Augen, unter welchen Umständen die Arbeiter zu saufen und zu klagen haben, so könnten einem die Augen übergehen. Zu zweiten nördlichen Einfall der 250 Meter-Sohle müssen die Arbeiter in einem Flöz von 35 bis 40 Centimeter Höhe in Schmutz und Morast, auf der Seite liegend, acht Stunden arbeiten. Auf den Strebem kommt das Wasser herunter, geslossen, worin die Arbeiter sich zu gleicher Zeit ein Schwimmbad nehmen können. Auf einzelnen Strebem muss sogar wegen der Niedrigkeit des Flözes ohne Holzunterlage gearbeitet werden. Dass bei diesen Verhältnissen doch wohl ausständige Löhne gezahlt werden müssten, sollte sogar dem ungefährten Bergarbeiter klar sein. Besonders tun sich auch hier bezüglich der Schikanierung der Arbeiter einige Beamte herbei. Der Steiger Struckmeier dürfte sich weit besser Umgangsformen aneignen und könnte sich seine Hinweise: "Dann müsst Ihr mal nach Zechen Radbod kommen", rüttig sparen. Wir sind hier nicht auf Radbod und zum andern dürfte es dort ganz anders aussehen, wie Steiger Sir. es uns vormalt. Dann ist es weiter der Fahnentäter Radbod, der Arbeiters als "Döpfe", "Trotter", "Pavian" usw. ausschimpft. Derartige Redensarten gestalten sich höchstens in einem Schweinstall, nicht aber Menschen gegenüber, und wir verbitten uns ein solch ungezogenes Benehmen, was überhaupt nicht möglich wäre, wenn die Kameraden sich dem Verbande angeschlossen hätten. (Bitte nächstens schnelles Papier zu verwenden und nur eine Seite zu beschreiben. Die Ned.)

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Mitschacht. (Schoppinitz). § 188 Abs. 1 der Allgemeinen Bergpolizeiverordnung für den Oberbergamtsbezirk Breslau vom 18. Januar 1900 hat folgenden Wortlaut: "Das Betreten eines Betriebspunktes, vor dem soeben geschlossen worden ist, darf der Ortsälteste den Arbeitern erst gestatten, nachdem er sich davon überzeugt hat, daß der Betriebspunkt die für eine gefahrlose Fortsetzung der Arbeit ausreichende Menge frischer Wetter führt." Diese Vorschriften werden den Bergknappen durch schwere Strafen eingeprägt. Es gibt aber Beamte, die sich selbst an diese Vorschriften nicht halten. Hier wurden am 12. August d. J. der Steiger Siegfried und der Oberbauer Schmidtsdorf von herabfallender Kohle schwer verletzt. Wie uns mitgeteilt wird, haben die beiden Herren nicht gewarnt, bis ihnen der Ortsälteste gestattet hätte, nach dem Schutze des Ort zu betreten. Sie liefen unter die gelösten Kohlenmassen. Es sollten sehr eiserne Beamte gewesen sein, die beiden Bergknappen. Sie sind tagtäglich mehrmals die Stollen und Bremsberge durchgelaufen, um nur recht viel Kohlen herauszubekommen. Die Bergarbeiter auf den oberösterreichischen Gruben werden streng kontrolliert bei jeder Arbeit und täglich ausgeschimpft, wenn sie nicht recht viel leisten können. Durch dieses Aufkommen zur Arbeit und solche Dividendenjagd müssen sich die Unglücksfälle häufen. Die Leistung des oberösterreichischen Kohlenbauers wird immer mehr emporengeschaust und immer wird er noch als Kunimler und Faulenzler bezeichnet. Das wird so lange dauern, bis die oberösterreichischen Grubenläden zu der Einsicht kommen werden und den Grubenbaronen eine einheitliche, starke Organisation entgegenstellen können.

Südbayernland.

Große Peissenberg. Diese Grube ist staatlicher Betrieb und man möchte annehmen, Staatsbetriebe sollen überall an exakter Stelle stehen und als Musterbetriebe gelten. Gerade Grube Peissenberg hält aber gegenüber den Privatbetrieben überall hinten nach. Galt, wird da vielleicht ein ganz Gescheiter sagen, in Peissenberg bekommen die Bergarbeiter Urlaub mit vollem Lohn, was auf Privatgruben nicht der Fall ist. Wie sieht aber dieser Urlaub aus? Wer geht alle Jahre dem Staat seine Arbeitskraft verkauft hat, kann jährlich vier Tage Urlaub bekommen; nach 20jähriger Dienstzeit können jährlich sechs Tage genehmigt werden. Es ist aber schon vorgekommen, daß mancher, der diese Karrierezeit schon durchdrungen hatte, zwei Jahre ohne Urlaub blieb. Wenn aber einer wirklich das Glück hat und nach so langer Dienstzeit die paar Tage Urlaub mit Fortzahlung des Lohnes jährlich bekommt, so hat er sich diese "Begünstigung" redlich verdient. Denn in den zehn Jahren Lehrzeit, die er in der "Mustergrube" Peissenberg unter dem bekannten Zehntelsystem minutiös mache, um Bauer zu werden, hat er bei einem Durchschnittslohn von 5 Pf. pro Schicht im ganzen 3450 Pf. Lehrgehalt bezahlt. Wenn man bedenkt, daß er fast zwei Drittel seiner Lehrzeit die volle Hausrarbeit leisten musste, ohne aber den vollen Hauerlohn zu bekommen, so muß man schon sagen, der Staat macht dabei ein sehr nettes Geschäft. Rechnen wir: Jeder Arbeiter, der in den Genuss des Urlaubs kommt, macht durchschnittlich 30 Jahre Dienstzeit. Erhält er nun nach zehn Jahren Dienstzeit alle Jahre seinen Urlaub von vier Tagen mit 5 Pf. Lohn bis zum 20. Dienstjahr, so macht das in den ganzen Jahren 200 Pf. aus, in den weiteren zehn Dienstjahren 300 Pf., also bei 30jähriger Dienstzeit 500 Pf., wenn er regelmäßig Urlaub bekommt. Dies ist aber selten der Fall. Am Lehrgehalt bezahlt er 3450 Pf., wovon mindestens 2000 zu Unrecht bezahlt wurden, da er während der zehnjährigen "Lehrzeit" fast zwei Drittel seiner "Lehrzeit" die volle Hausrarbeit machte. Von diesen 2000 Pf. zu Unrecht abgehandelten Lehrgehalt gibt dann der Vater Staat bei 30jähriger Dienstzeit dem armen Bergmann 500 Pf. in der Form von einigen Tagen Urlaub im Jahre wieder zurück, so daß der Staat noch 1500 Pf. pro Hauer von dem Zehntelsystem allein bei 30 Jahren Dienstzeit verdient. Ein schönes Geschäft! Wiederholt hat der Bergarbeiterverband durch Petitionen an den Landtag um Abschaffung dieses ungerechten Zehntelsystems nachgefragt, doch immer vergebens. Die Petitionen wurden der Regierung zwar zur Berücksichtigung verwiesen, von einer Begründung der darin enthaltenen Arbeitervielfache, welche gewiß nicht zu weit gingen, verspürten die Peissenberger Bergarbeiter noch sehr wenig. Man hat zwar durch einen Urteilssatz bekannt gegeben, daß ab 1. Januar 1914 die Lehrzeit folgendermaßen geregelt wird: Förderzeit mit sieben Gehalts Lohn vier Jahre, Lehrhauer zweiter Klasse mit acht Gehalts Lohn drei Jahre und Lehrhauer erster Klasse mit neuem Gehalts Lohn ein Jahr. Von den Bergarbeitern wurde aber in der Petition gefordert, daß nach der Förderzeit nur noch ein Jahr Lehrzeit mit neuem Gehalts Lohn beziehen soll, was gewiß nicht zu viel verlangt wäre, da ja bekanntlich die Förderer in Peissenberg teilweise schon Hausrarbeit verrichten müssen, weshalb sie mit einem weiteren Jahr Lehrzeit als Hauer mit neuem Gehalts Lohn genug Lehrgehalt bezahlt hätten. Wir verlangen, daß die Staatsbetriebe nicht auf Kosten der Arbeiter sich rentieren, sondern durch praktische und kaufmännische Wirtschaft gestaltet werden. Wie es aber in dieser Beziehung beim Staat aussieht, das haben Stockheim und der Peissenberger Schachtwall bewiesen, worüber wir uns ja schon geäußert haben, ohne widerlegt geworden zu sein. Weiter wurde vom Landtag eine durchschnittliche Lohn erhöhung von 20 Pf. pro Schicht für alle Staatsarbeiter genehmigt. Davon spüren die Ackerarbeiter in Peissenberg aber nicht viel. Es kommt wiederholt vor, daß bei Hauerlöhnen von 50 Pf. die Bedingung gestellt wird, daß man die Lohnausweitung auf Kosten einer Mehrleistung von den Arbeitern herausdrücken zu wollen, um dann an Jahresabschluß sagen zu können, die 20 Pf. Lohnherhöhung find auch bei den Ackerarbeiter eingetreten. Herr Oberbergrat Ziegelmeyer betonte dem Arbeiterausdruck gegenüber, daß es in Peissenberg nicht so schlimm sei mit dem Lohn, denn der Hauerlohn stehe durchschnittlich auf 5,13 Pf. und der Lohn der Kohlenförderer auf 3,97 Pf. Wo sind da aber die Lehrhauer? Hat man vielleicht solche zu den Förderern geschmuggelt? Es hat ganz den Anschein, denn der Förderlohn dürfte nach unserer Berechnung nicht 3,97 Pf. sondern nur 3,50 Pf. betragen oder doch nur sieben Gehalts des Hauerlohns. Durch allerlei Verschiebungen und Verdrängungen den Lohn der Arbeiter so hinzuziehen, daß er gegen Privatwerken nicht gar zu weit zurückbleibt mit solchen Maßnahmen in dem bedürftigen Arbeiter nicht gereicht. Wir verlangen wielseitige Aushebung der Löhne im Verhältnis zur Lebensmittelsteigerung. Auf die Wichtigkeit der hiesigen "Mustergrube" werden wir ein anderes Mal zu sprechen kommen. Nur auf eines mächtig wir noch hinzuweisen und zwar auf die Abschlags-

zettel der Bergarbeiter. Wir stellen hier nochmals die Frage: Ist es wirklich nicht möglich, daß die Abschlagszettel an die Bergarbeiter einen Tag vor dem Abschlag gegeben werden, wie bei den Grubenarbeiter? Es geschieht es nur aus Eigennutz des Herrn Werkmeisters Ludwig? Man möchte doch schon meinen, daß solch ganz bescheidene Anträge der Arbeiter, die nicht einmal einen Penny Kosten verursachen, bei der Grubenverwaltung sofort Berücksichtigung finden würden. Gerade Herr Werkmeister Ludwig hatte allen Grund, daß er diesem Antrag Rechnung trägt. Er bringt ja sonst auch große "Kunststücke" fertig. Er darf nur an einen bekannten Holzspiegel zurückkehren. Den Bergarbeitern von Peissenberg können wir aber immer wieder nur den Rat geben: Wenn ihr wollt, daß eure Anträge und Forderungen nicht Berücksichtigung finden sollen, so sorgt dafür, daß ihr geschlossen dastehet, und das kommt ihr nur, wenn ihr euch dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands vollzählig anschließt!

Peter Nemshagen.

Unser Bezirksleiter für den Bezirk Hamm in Westfalen, Kamerad Peter Nemshagen, ist nach einer fast fünfzöigigen Krankheit am 19. August infolge eines Blutungssatzes im Alter von 48 Jahren gestorben. Nemshagen war gebürtig von Pensberg bei Köln, bei dort in seinen Jugendjahren die Bergarbeit auf den Bleierzgruben aufgenommen, kam aber schon früh und noch jung nach dem Ruhrrevier, wo er meistens als Bleisteinhauer tätig war, wobei er sich eine sogenannte "Geisteinstellung" anstatt einer "Ablenkung", oder richtiger: die Proletarierkrantheit geholt hat. Neuerlich sah Nemshagen bis zu dem Toge, wo er sich wegen Gesetzung hinlegen mußte, wie ein Löwe aus, und niemand konnte ahnen, daß in diesem kräftigen Körperbau eine vom Geisteinstaub zerfressene Lunge sitze, die so schnell ihre Tätigkeit einzstellen werde. Selbst der Arzt behandelte ihn auf Lungenentzündung und doch stellte sich nachher heraus, daß die Lunge mehr als entzündet, daß sie von Staub, den er früher eingeatmet hat, zerfressen war. So müssen sich die Proletariersohne opfern für den Kapitalismus, für ihre Mitmenschen, die durch den Zufall Erdengüter besitzen, denen die Erde dann ein Paradies ist, während sie dem Arbeiter nur ein Jammertal ist. Selbst die spätere Tätigkeit als Angehöriger des Verbandes, wo er sich doch mehr in frischer Lust bewegen konnte und keinen Staub weiter zu schlucken brauchte, vermochte nicht, daß seine angefressene Lunge wieder ausheilte. So schleppte er, ohne es vielleicht selbst zu wissen, die Proletarierkrantheit jahrelang mit sich, bis ein Blutsturz seinem Leben im besten Mannesalter ein Ende machte. Als geweckter Mensch erkannte er recht bald die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und erkannte auch, daß diese nur Erfolge erringen kann, wenn sich alle Bergarbeiterkollegen einig sind. Das ließ ihn auch weiter erkennen, daß "christliche" Verbände vom Teufel sind, deshalb schloss er sich schon vor 15 Jahren in Werne a. d. R. unserem Verband an, trotzdem er damals mit seiner Familie streng katholisch war. Er war später lange Jahre unter Vertrauensmann und als solcher mancher hätzlichen Verfolgung durch die fanatisierten Zentrumsanhänger ausgesetzt, und er würde sicherlich oft mal Prügel bekommen haben, wenn man sich an ihn herangearbeitet hätte. In den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts zerschlugen fanatische Zentrumsstrohale mehrere Kruzifixe an den Wegen um Werne und nun wurde das ganze Haß auf Nemshagen geheftet, der sich eine lange Zeit in der Dunkelheit nicht hinauswagen durfte. Natürlich hatte er — und kein Verbandsmitglied — mit diesem Nationalismus etwas zu tun, aber die Schulz wurde der "sozialdemokratischen" Agitation zugeschoben und Nemshagen war der einzige und Hauptagitor. Als Vertrauensmann war er ein fleißiger und vor allem ein furchtloser Werber für den Verband und darum auch unter seinen Kameraden, selbst später sogar unter den "Christen", sehr beliebt. Nachdem er sieben Jahre lang in Reich und Ostdorf seinen Verbandskollegen ein Vorbild treuer Pflichterfüllung gegeben hatte, wurde Nemshagen im Jahre 1905 als Bezirksleiter in Hamm angestellt. Im Herbst 1907 kam er in gleicher Stellung nach Köln, um die Leitung des Verbandes im rechtsrheinischen Braunkohlenrevier zu übernehmen. Hier wirkte er bis Anfang 1910, um dann nach Gelsenkirchen überzusiedeln. Weitere drei Jahre später, am 1. April 1913, wurde Nemshagen zum zweitenmal zur Leitung des Bezirks Hamm berufen, von wo er seine Laufbahn in der Arbeiterbewegung angebrochen und den er in guter Erinnerung behalten hatte. Hier hatte sich unterdessen der Bergbau weit ausgebreitet und boten die großen neuen Werke der Zeche Radbod, Mansfeld, de Wendel u. a. seiner Agitation ein schönes Tätigkeitsfeld. Leider sollte es anders kommen, als er gehofft. Einige Monate nach Amttritt seiner neuen Stellung warf ihn eine Erkrankung aufs Krankenlager, von dem der wackere Streiter nicht mehr aufstehen sollte. Mit Nemshagen ist ein Streiter für unsere Sache gefallen, andere müssen die Lücke ausfüllen, und wie alle wollen sein Andenken ehren, indem wir ebenso furchtlos und unverzagt für unsere Sache streiten.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Die Sturmabgöbel der Kreisfassaden auf!

Während schon seit Monaten in fast allen Berufen Arbeitsflaue, teilweise völlige Stockung und erschreckende Arbeitslosigkeit herrscht, bleibt die Beschäftigung im Bergbau noch andauernd gut, so daß die Überflüsse andauernd steigen, auch die Überflüsse, die "Dividenden" der Bergarbeiter, bis in die jüngste Zeit anhielten. Nunmehr kommen auch die Sturmabgöbel der Kreisfassaden in die Bergbaubetriebe gestogen und in wenigen Wochen werden es die Bergarbeiter recht deutlich merken. Die Bohrdruckschraube setzt schon allenthalben ein und Beamte sagen den Arbeitern offen: "Im Winter wirdet Ihr ja kein Feuer mehr haben, wenn ihr noch 5 Pf. verdienen könnt!" Ebenfalls seien jetzt schon die Feierschichten wegen Abschlagsmangel ein. So haben auf Zeche Graf Bismarck schon eine Reihe Feierschichten stattgefunden und nun fangen die anderen Zechen ebenfalls an. Am 20. August wurde auf allen fünf Schächten der Zeche Lothringen, am 21. August auf allen sechs Schächten der Zeche Rheinpreußen wegen Mangel an Abschlag gesetzt. Wie lange noch und die Feierschichten sind auf allen Zechen an der Tagesordnung. Danach haben die Bergarbeiter ja Zeit und Gelegenheit, über den "schönen Sieg" der "christlichen" Streikbrecher von 1912 nachzudenken!

Graf Oppersdorff und die "Bergarbeiter-Zeitung".

Die "schlauen Opportunisten", die "marxistischen Köpfe", die "alten Praktiker", die "herrlichen Söhne" am "Zentralblatt", der "christlichen" nicht mehr geduldeten "neutralen", "selbstständigen", "unabhängigen", "christlichen" Zentrums- und Streikbruchgewerkschaften haben eine "phänomenale Entdeckung" gemacht, nämlich: Die "integral katholischen" und "sozialdemokratischen" Blätter erscheinen unter einer Redaktion. Seit Jahren hat die sozialdemokratische Presse Mitarbeiter im "integral katholischen" Bataillon zu Rom, "integral katholische" Bischofspalais für sozialdemokratische Bischöfe, sozialdemokratische Parteiführer wurden im "integral katholischen" Erzbischofspalais eingeladen und gingen im "integral katholischen" Bischofspalais ein und aus, tranken "integral katholischen"

katholischen" Wein, ahen "integral katholische" Braten und schlossen sogar im "integral katholischen" Dom zu Speyer ganz "integral katholisch-sozialdemokratische" Wahlbündnisse ab, ohne daß die "schlauen Diplomaten", die "marxistischen Köpfe" am "Zentralblatt" etwas davon gemerkt haben. Auch der "allerchristlichste" "Bergknappe" und ein Teil der Zentrumspresse, die die hochwichtige Entdeckung des "Zentralblatts" abdrucken, haben ebenfalls nie von den vorgänglichen Verbündungen und dem Handelshandwerk der "integral katholischen" Kirchensüdsten mit den "integral" sozialdemokratischen Parteiführern gehört, sonst würden ihnen die neue Entdeckung garnicht die Freude gemacht haben. Die "Bergarbeiter-Zeitung" soll nach Angabe der "marxistischen Köpfe" am "Zentralblatt" in Nr. 32 vom 6. August einen Artikel gegen die "christlichen" Gewerkschaften gebracht haben, den die Oppersdorffsche "Wahrheit und Moralität" vom 10. August prompt abgedruckt habe. Um welchen Artikel es sich handelt, wird nicht gesagt, und da wir die Oppersdorffsche Zeitschrift garnicht halten, so weder bei unserem Vorstand noch in der Redaktion gelesen wird, können wir auch nicht prüfen, ob der "integral" Katholik einen Artikel von uns abgedruckt hat oder nicht. In der Nr. 32 der "Bergarbeiter-Zeitung" ist kein Artikel gegen die "christlichen" Gewerkschaften enthalten und müssen die "schlauen Opportunisten" schon recht bedeutlich an Verfolgungswahn leiden, wenn sie aus einer bloßen Behauptung schon etwas gegen sich herauslesen. Wir haben dort festgestellt, daß Kiesbert am 6. Juli Klage eingefügt hat gegen die "Wirtsbürg", den "Janus", gegen uns und gegen eine Reihe sozialdemokratischer Zeitungen, daß diese Klagen bis zum 9. August noch nicht angestrengt waren und bis jetzt noch kein Blatt zugegangen sind. Ob Oppersdorff davon Notiz genommen hat, wissen wir nicht, wollen und können ihm das nicht verbreiten. Unsere Zeitung wird Dienstag gedruckt und erscheint Samstag, wie das bei den meisten gewerkschaftlichen Wochenblättern, auch beim "Bergknappen" gleich, und das wissen die "marxistischen Köpfe" am "Zentralblatt" sehr gut. Die "Bergarbeiter-Zeitung" vom 9. August wurde am 4. August gedruckt, so daß ein "integral katholischer" Mitarbeiter des Oppersdorffschen Blatts aus Bochum dem Blatt den Artikel zum 5. August druckte zustellen konnte. Das Bochumer "Volksblatt" druckte z. B. am 10. August einen Artikel aus der "Bergarbeiter-Ztg.", als die erst am 21. August erscheint, und doch haben wir mit der "Volksblatt"-Redaktion keine nähere Verbindung. In der Heinrich-Ztg. haben wir schon öfters Artikel aus dem "Bergknappen" gelesen, noch ehe der "Bergknappe" in unsere Hände kam, und doch erhalten wir ihn immer einige Tage vor seinem offiziellen Erscheinungszeit. Die "Sarpspost" vom 28. Dezember 1912 druckte den ganzen Leiterartikel des "Bergknappen" von denselben 28. Dezember ab und doch ist die "Bergknappen"-Redaktion in Essen, die andere in Saarbrücken. Diese Verhältnisse sind den "schlauen Diplomaten", den "marxistischen Köpfen", den "alten Praktikern" ebensoviel bekannt, wie uns und bei ein wenig Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit hätte man sich diese neue "Entdeckung" gespart. Aber bei diesen "Christen" heißtigt der Zweck der Verleumdung die Mittel der Lüge.

Zur Steuer der Wahrheit.

In Nr. 31 des "Bergknappen" vom 2. August d. J. bringt Bernhard Walter einen längeren Artikel in Sachen des Unfallvorfalls Kuzynski bez. des Arbeiter Rosenow. Dort selbst gibt Walter ran:

"Am August 1912 holte M. die Papiere vom Rechtsanwaltbüro fort. Wie mir mitgeteilt wurde, in M. zum sozialdemokratischen Arbeitersekretär Meiss gegangen. Dieser soll es abgelehnt haben, etwas in der Sache zu tun, mit den Worten: Wenn Walter wiederholt versucht hat und nichts ausrichten könnte, kann ich es auch nicht."

Zur Aufklärung der Sache diene folgendes: Die Angabe Walters entspricht nicht der Wahrheit (als ob überhaupt ein Mensch daran glaubt hätte, D. Med.), denn M. ist in der betreffenden Sache nicht bei mir gewesen, mithin kann ich das, was Walter angibt, nicht gesagt haben. Wohl war der Arbeiter Kuzynski in der Sache bei mir und ersuchte mich, dem M. zu einem künftlichen Bein zu verhelfen. Ein solches Versprechen konnte ich dem Arbeiter Kuzynski nicht geben, weil die Verjährungsfrist regelmäßig verlängert und nur in Ausnahmefällen künftliche Beine steckt. Die Möglichkeit, die Lieferung eines solchen Beins durch einen Gerichtsbeschluss zu erzwingen, liegt auch nicht vor. Ein Versprechen, dem M. zu einem künftlichen Bein zu verhelfen, konnte ich somit nicht geben und, weil er das zur Bedingung für seinen Übertritt zum Verbande machte, habe ich es abgelehnt, etwas in der Sache zu tun. Ich sage dem Arbeiter Kuzynski: Wenn man den M. durch Versprechungen zum Übertritt in den Verband verleitet und diese Versprechungen und seine Erwartungen sich dann nicht erfüllen, tritt er ja doch wieder aus; unter diesen Umständen lädt man den M. besser dort, ist er ist, bei den "Christen". Ich habe dann noch die Sache dann näher mit dem Arbeiter Kuzynski besprochen und haben wir uns dahin verständigt, daß Kuzynski schreiben soll eventuell zur Aufnahme in ein Krankenhaus. Wenn nun später dem M. ein künftliches Bein geliefert wurde, se ist dies ja eine andere ärztliche Begutachtung zurückzuführen, welche durch die Krankenhausbeobachtung und Untersuchung erreicht wurde. Die Veranlassung zu dieser Untersuchung war das Schreiben des Arbeiters Kuzynski. Wenn Walter nun den Arbeiter Kuzynski daran anhält, so ist dies höchst ungerecht, denn Kuzynski hat die Sache doch nicht in die Öffentlichkeit gebracht, sondern das Mitglied des "christlichen" Gewerbevereins Kuzynski. Dieser brachte die Sache in einer Mitgliederversammlung des "christlichen" Gewerbevereins zur Sprache, schimpfte auf ihren Rechtsanwaltbeamten Walter, welcher ihm trocken mehrfachem Schreiben nicht helfen konnte, und lobte seinen Arbeiter Kuzynski, welcher es fertig brachte.

Nun seinen Ärger gegen Walter zu frönen, behauptete M. dann auch dabei, 10 Mark an Kuzynski gezahlt zu haben, mit den Worten: "Wer gibt mir jetzt die 10 Mark wieder zurück, die ich an Kuzynski gezahlt habe?" Dieses war nun eine Unwahrheit, denn er hatte gar nichts an Kuzynski gezahlt. Die Sache dann näher mit dem Arbeiter Kuzynski besprochen und haben wir uns dahin verständigt, daß Kuzynski schreiben soll eventuell zur Aufnahme in ein Krankenhaus. Wenn nun später der Arbeiter Kuzynski mit Verdrängungen und Unterdrückung erfreut wurde, so ist dies ja eine Offenheitlichkeit gebracht, sondern das Mitglied des "christlichen" Gewerbevereins Kuzynski. Dieser brachte die Sache in einer Mitgliederversammlung des "christlichen" Gewerbevereins zur Sprache, schimpfte auf ihren Rechtsanwaltbeamten Walter, welcher ihm trocken mehrfachem Schreiben nicht helfen konnte, und lobte seinen Arbeiter Kuzynski, welcher es fertig brachte.

Wie Geistes Kind dieser M. ist, beweist nun folgendes: Er begab sich zum Arbeiter Kuzynski und veranlaßte diesen, ihm eine Bezeichnung (Quittung) über 10 Mark auszustellen, denn er wolle den Gewerbeverein bez. Walter um 10 Mark erleichtern. Dass Kuzynski sich aus Gefälligkeit dazu breitschlagen ließ, war eine Dumheit, die sicherlich schon bereut hat.

Wie die Sache ja nun durch Kuzynski mit Verdrängungen und Unterdrückung erfreut wurde, ist für B. Walter sicher sehr un

sch und in der Meinung, d. habe ihn mit dem Stock geschlagen, verblieb er ihm derart, daß d. lange an die Fäße dachte. In Würdigung der ganzen Sachlage erkannte das Gericht auf nur 2 Mark Geldstrafe."

Der Vertrag ist gleichermaßen unklar gehalten, was nicht ohne Absicht geschehen sein dürfte, aber dennoch ist aus ihm zu entnehmen, daß der Herr Maschinenarbeiter einen Arbeiter ganz kostümlich verhauen hat, wofür er mit 2 Mark Geldstrafe bedroht wurde. Daß Arbeiter von Beamten bei ihrer Arbeit verprügelt werden, kommt häufiger in Überschreitungen vor. Wir werden für die Zukunft diesen Prügelzugeständnis unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden und dafür sorgen, daß ihre Taten in der Öffentlichkeit bekannt werden. Wie hoch würde wohl die Strafe ausgefallen sein, wenn die Polizei vertraut wäre? Das Urteil würde dann wahrscheinlich auf Monate Gefängnis anstatt 2 Mark gesunken haben, aber Klassenjustiz: die gibt es nicht!

Wegen der Aufforderung zur Teilnahme an einem Streik

Am 10. April d. begann der von der polnischen Berufsovereinigung angekündigte Streik der oberschlesischen Bergarbeiter. Am 25. April forderte die namlose polnische Streitkommission in einem besonderen Aufruf, alle über Tage beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf, sich ebenfalls dem Streik anzuschließen. Die national-polnische Presse drückte den Aufruf ebenfalls ab. Es heißt da u. a.:

"Die Anträge, die zu Händen der Arbeitgeber gingen, gehen alle Arbeitnehmer, Blasenarbeiter und Arbeiterinnen an. Wir fordern euch, Maschinenarbeiter, Heizer und alle anderen Arbeiter, die ihr noch lädt seid, auf, daß ihr die Arbeit niedergelegt und euch den Neuen der kämpfenden Brüder zugesellt."

Hierin erschien der Staatsanwalt eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen bestehende Gesetze und erhob Anklage. Die Ferienkrafflamer zu Beuthen befasste sich in diesen Tagen mit der Angelegenheit und verurteilte drei Arbeitnehmer der polnischen Presse zu 50 bzw. 75 Mark Geldstrafe. Das Gericht erklärte, daß an die über Tage beschäftigten Arbeiter eine Mahnung zur Einhaltung der Aufforderung nicht ergangen war und der Aufruf das Verlangen enthalte, die Arbeit sofort niederzulegen, also eine Aufforderung zum Kontraktbruch sei. Die Angeklagten seien darum zu verurteilen.

Südbadenland.

Wie das Zentrum unter den Oberpfälzer Bergarbeitern agitiert.

Naum irgendwo wird unter der heuchlerisch herausgehängten Flagge der Religion und unter Mißbrauch derselben so struppenlos für das Zentrum und für die "christlichen" Gewerkschaften agiert, als in der schwarzen Oberpfalz, wo die Industrialisierung in den letzten Jahren rasch zunimmt. Die "Amberger Volkszeitung", das Zentrumsorgan für die nördliche Oberpfalz, bringt in der letzten Sonntagsnummer folgendes Juxferat:

"Die Amberger Bergarbeiter werden erachtet; morgen früh 6 Uhr soll am Bahnhofe zum Empfange der Auerbacher Kameraden einzufinden. Nachher Wallfahrt auf den Marienberg. Nachmittags 4 Uhr im Josephshause (großer Saal) gemeinsam 3 bis 5 Uhr eintritt. Alle Arbeiter mit Frauen sind herzlich eingeladen. Referenten: Abgeordneter Stets und Sekretär Matthes."

Also in einer "gemütlichen Zusammensetzung" von Bergleuten marschierten gleich zwei Referenten auf. Abgeordneter Stets ist Pfarrer von Auerbach, er ist als engagierter, streitbarer und strupploser Zentrumsfarrer bekannt. Sekretär Matthes steht im Solde der "christlichen" Gewerkschaften und der Zentrumspartei. Bei dieser "Wallfahrt" mußten die Auerbacher Bergleute mindestens nachts zwischen 2 und 3 Uhr zu Hause aufbrechen, um mit der Bahn um 6 Uhr früh nach Amberg zu gelangen. Spät nachts kamen sie am Sonntag wieder heim. Natürlich ist diese "Wallfahrt" nur der Vorwand für eine agitatorische Aktion im Interesse der "christlichen" Gewerkschaften resp. der Zentrumspartei. Es ist dies ein Muttergespiel, allerdings ein alltägliches, wie die Zentrumsarbeiter der Oberpfalz, die die Woche über in harter Iron für den Kapitalismus schaffen müssen, in ihrer freien Zeit systematisch der Verarbeitung durch Zentrumsagitatoren ausgeliefert sind unter Mißbrauch der Religion.

Wech contra Strasser.

Ein Jahr ist nun ins Land gegangen, seit in der Zahlstelle Hausham in Oberbayern der unheilige Streit mit Wech einzog, und manches hat sich wieder zum Besseren gewendet, aber immer leidet die Organisation unter dem "Schwaben", der klagen, die erst Karheit bringen sollen. Strasser hat bekanntlich längst doppelte Klage erhoben, jedoch wurden die Verhandlungen immer wieder auf Betreiben Wechs und dessen Rechtsanwalt verschleppt. Am 14. August sollte nun endlich der Termin stattfinden. Strasser hatte alles getan, dem Prozeß seinen Lauf zu geben, aber Wech, der die schwersten Anwürfe noch heute gegen Strasser erhob, hat den Termin wieder in allerleiter Stunde bereitgestellt, weil er besonderen Wert auf einen im Aufkreis wohnenden Zeugen legte. Dabei ist zu bemerken, daß der genannte Zeuge sich seit Anfang dieses Jahres im Aufgebot befindet und man deshalb schon längst sich um diese "wichtige" Person hätte kümmern können. Trotzdem hatte Wech in einer Versammlung am 15. August in Hausham, in der Kamerad Wimmer in rezipierender Stellung, die Sätze, die Behauptung aufzustellen, Strasser hätte jemals die Verhandlungen zu hintertreiben gewußt und wenn Strasser so weiter mache, dann werde man erleben, daß Strasser und der Amtsrichter bei der Verhandlung allein basteln werden. Mit anderen Worten: Wech will austrocknen, ist es doch schon Tagessprach, daß er nach Amerika auswandern und sich dann den Verhandlungen nicht mehr unterziehen will. Weiter behauptete er, Strasser mache ihn überall arbeitslos, wovon seine Rede kein fann, da Wech seit Neujahr in den Leichtsachenwerken in Arbeit steht. Zum Schlusse führte er noch aus, "Untraut verderbe nicht". Wimmer kennzeichnete das Gebräue und den Charakter des Wech in gebührender Weise. Von seinen Anhängern wurde behauptet, sie seien aus dem Verbande ausgeschlossen worden, was absolut ungutreisend ist, da niemand außer Wech ausgeschlossen wurde. Jetzt, wo der Linfschubkern zusammenbricht, gewisse Leute ihre Rolle ausgespielt haben, möchten sie noch den unglücklich "Verfolgten" spielen. Die Versammlung gab das laut und

deutlich kund, daß wir stets den Frieden wollten, und wir haben keine Ursache, den verlorenen Kameraden den Wiedereintritt in den Verband zu erschweren. Mögen sie kommen!"

Gedankt ist unbestreitbar war aber das Verhalten eines Hirsch-Dunderischen Gewerkschaftlers, eines Busenfreunds von Wech, der meinte, man müsse Wech sogar dankbar sein, weil er die ausgetragene Mitglieder zu seinem eingeschalteten und organisierten habe.

Zuver erklärt er, daß es bedauerlich sei, daß die deutschen Arbeiter so verrissen seien, und in gleicher Weise lobte er Wech wegen Gründung eines Sonderverbändchens:

Die Kameraden von Hausham haben am 15. August erneut Einsicht bekommen in das Treffen der sogenannten blauen Generalstäbler, und ist die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß es wieder vorwärts geht. Seit einigen Monaten ein halbes Hundert Aufnahmen, in dieser Versammlung wieder 12 Mitglieder, rechtzeitig den Beweis, daß die Kameraden den Streit und Bank satt haben und sich nach praktischer Arbeit sehnen. Dass wieder tüchtige Zusammenarbeit bitter not ist, ergibt sich aus den Verdiensten, aus den Gedingungen und aus der freien und verschämten Stellung der Gelben, mit denen einmal gefährlich abgerechnet werden muß. Bezeichnend ist auch die Stimmung bei den sogenannten Rechtschulvereinslern. Wech möchte gerne Anschluß haben an die Hirsch-Dunderischen, er weiß genau, daß die Blauen sich auflösen, aber die Mittäufe wollen sich nicht als Hirsche deklarieren lassen und so hängt die ganze Geschichte in der Luft. Die Überredung ist beweisbar, denn gar mancher ist schon wieder bei uns eingetreten und manche haben sich wieder gehebelt zum Weiterzählen. Es ist auch gut so, denn die Kameraden haben es selber geschenkt, daß nur eine starke Organisation etwas leisten und erreichen kann.

Um aber allen diesen Ausschreitungen entgegen zu treten, als hätte Strasser die Schuld an der Verschleppung der Gerichtsverhandlung, hat sich der Amtswall derselben verpflichtet gefühlt, in den hiesigen Provinzialblättern folgende Erklärung gabzugeben:

"Als anwaltschaftlicher Vertreter des Herrn Bezirksleiter Franz Strasser in Hausham erkläre ich im dringenden Interesse meines Herrn Mandanten folgendes:

In der Bekleidungsfrage Strasser gegen Wech und Weber sowie Genossen stand für Donnerstag, den 14. August, Termin am 1. Amtsgericht Miesbach an. Die Klagen zum 1. Amtsgericht Miesbach wurden bereits im November 1912 und Januar 1913 gestellt. Der Verhandlungstermin mußte ausschließlich auf Verhältnisse des Herrn Wech abgesehen werden, weil dieser es unterschafft hatte, eine ihm seit Januar bekannte Zeugenadresse dem Gerichte rechtzeitig mitzuteilen.

München, den 14. August 1913. Alwin Sanger, Rechtsanwalt."

Lohnbewegungen und Streiks.

Eine noble Firma.

Zwischen Freilautern und Ensendorf teuft die Firma Rudolf Maier A.-G. für Maschinen- und Bergbau zu Mühlheim a. d. Nahr., einen Schacht für den königlichen saarabischen Eisfus. Auf dieser Schachtanlage sind Arbeits- und Lohnverhältnisse, die jeder Beschreibung spotten. Sie werden Löhne für Hauer von 5,50 M. bis herunter zu 3,50 M. für Lehrhauer und Schlepper von 4 M. bis herunter zu 1,80 M. für gelehrte Maurer von 4,20 bis 2,80 M. ausbezahlt. Trotz den schlechten Löhnen besteht ein Antreibefehl, wie in keinem anderen Bergrevier. In dieser Antreiberei tut sich der Fahnhauer Völl besonders hervor, indem er den Kumpels zuruft: "Vis an den Hals müßt ihr ins Wasser springen!" Nur die Brüder und Schwäger nebst deren Kostgänger erfahren eine bessere Behandlung. So verfahren die Brüder und Schwäger Völl im Monat bis zu 51 Schichten. Dazwischen, die Leute, die 51 Schichten verfahren, der Firma keinen Nutzen bringen, sondern nur Schaden aufzutragen, ist doch selbstverständlich. Denn einer, der so viele Schichten verfährt, kann doch seinen Strang nicht ziehen und muß auf Kosten der Firma bummeln. Am Freitag, den 15. August, gab es eine kleine Betriebsförderung, darum sollten die Leute gleich 8 Stunden halten. Am nächsten Tage ist es vorgekommen, daß Leute, als sie zur Schicht kamen und 50 Pf. auf der Bahn verfahren hatten, wieder nach Hause gehen mußten, während die Brüder und Schwäger Völl doppelte Schicht machten. Am denselben Tag, mußten die Leute vom Früh- und Mittagdrittel nach Hause gehen, weil sie tags vorher nicht 8 Stunden halten. Die Freundschaft Völl wurde eine Stunde nach Aufnahmen der Schicht vom Hause geholt und machte für die nach Hause geschickten Drittel eine Doppelschicht! Das schlug dem Faz den Boden aus und am Montag, den 18. August, legten sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder, mit Ausnahme der sieben Arbeiter, die der Familie Völl angehören.

Am Dienstag wählten sich die Kameraden eine Kommission, welche bei der Betriebsleitung vorstellte, um mit ihr zu verhandeln. Die Betriebsleitung lehnte jede Unterhandlung mit der Kommission ab. Die Kommission wandte sich dann telegraphisch an die Firma Rudolf Maier, die folgendes Telegramm sandte: "Verhandlung kann erst Donnerstag stattfinden, da Abreise heute unmöglich." Bis Freitag, den 22. August, ist aber von der Firma noch niemand zur Verhandlung erschienen. Die Kommission hat bis jetzt aber auch noch keine weiteren Anweisungen erhalten. Das kennzeichnet die Firma zur Genüge. Jedoch hatte der Betriebsführer, ehe vorstehendes Telegramm eintraf, die Kommission zur Verhandlung gebeten. Diese ging zur Verhandlung, aber eine Einigung wurde nicht erzielt und die Kameraden streitten weiter.

Der Betriebsführer Höing sucht durch Anserate in den Eifeler Zeitungen Leute, auch war er auf dem städtischen Arbeitsnachweis in Saarbrücken. Er hat einige Male gefunden; als diese ankamen und von den Streitenden erfuhren, daß es im Schachte zum Anstreichen noch zu naß sei, zogen sie wieder von dannen. Auch aus der Eifel, waren etliche Arbeiter erschienen, sind aber nach empfangener Aufklärung wieder abgezogen. Dass die Verhältnisse sehr schlecht sind, beweist der Nebenstand am besten, daß seit dem ersten Bahntage die Drittel, die zu 2 Mann belegt sein sollten, nur mit acht, höchstens mit vierzehn Mann besetzt waren, trotzdem es in Saarbrücken doch nie an Arbeitskräften mangelt. Zugang ist fernzuhalten.

Zur Lohnbewegung in Niederschlesien.

nehmen am 10. und 17. August fünf öffentliche Bergarbeiterversammlungen Stellung. Bekanntlich hat der Landesarbeitsrat in der

Sitzung vom 20. Juni in Berlin beschlossen, eine Ermäßigung der Bracktarife für niederschlesische Kohle zu befürworten. Infolge des Widerstandes, den die oberschlesischen und mitteldeutschen Grubenbesitzer sowie sämtliche niederschlesischen Handelskammern, außer der Schweidnitzer, diesem Projekt entgegenbrachten, ist nur ein Teilserfolg zu verzeichnen. Dass sich die hiesige Bergarbeiterchaft mit diesem Beschluss nicht zufrieden geben kann, kam in der Resolution zum Ausdruck, der in allen Versammlungen einstimmig angenommen sowie der Eisenbahndirektion Breslau übermittelt worden ist; sie lautet:

"Die heute, am 10. bezw. 17. August, zahlreich versammelten niederschlesischen Bergarbeiter erklären, daß die vom Landesarbeitsrat vorgeschlagene Ermäßigung der Tarife für niederschlesische Kohle nicht genügend ist, um die in der Periode vom 10. Januar d. J. geschulderte Notlage der hiesigen Bergarbeiterchaft zu mildern. Die Versammlung erachtet deshalb das königliche Eisenbahnamministerium, eine weitere Ermäßigung zu gewähren, denn nur dadurch könnte es möglich sein, das Revier von den mannschaftlichen Schwierigkeiten, von Abwanderung, hohen Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnissen, zu bewahren."

Auf die Eingabe, die die hiesige Bezirksleitung im Auftrage der am 29. Juni stattgefundenen Kreislerkonferenz gerichtet hat und in der Erhöhung des Lohnes und Abschlages für alle Arbeiter gefordert und die Errichtung von Erthalten befragt wurde, haben alle Grubenverwaltungen geantwortet. In diesen fast gleichlautenden Antworten wird, wie schon immer, darauf hingewiesen, daß die Grubenverwaltungen mit der Arbeiterorganisation in Lohnfragen nicht verhandeln könnten, sondern daß für nur der geschäftlich eingeführte Arbeiterausschuß vorhanden sei. Um übrigen wird verheißen, daß der Profit, der aus der Verbilligung der Frachtfäße herauspringt wird, den Arbeitern voll zugute kommen soll. Infolge dieses Beschlusses der Grubenbesitzer gelangte in den Versammlungen noch folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

"Die zahlreich versammelten niederschlesischen Bergarbeiter nehmen Kenntnis von den Beschlüssen der Kreislerkonferenz und erklären die Einverständnisse damit. Die Antwort der Grubenbesitzer auf die Lohnforderungen des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands halten die Versammlungen für ungerechtfertigt, in Unberücksicht jedoch, daß das Eisenbahnamministerium noch nicht endgültig in der Tariffrage entschieden hat, erklären sich die Versammlungen damit einverstanden, daß die Lohnfrage bis nach dieser Entscheidung aufzulösst wird. Sodann jedoch diese Entscheidung vorliegt, wird erwartet, daß die Grubenverwaltungen erneut dazu Stellung nehmen, und werden dann die Ausschüsse beauftragt, die von der Kreislerkonferenz aufgestellten Forderungen von neuem zu erheben und bei den Grubenverwaltungen zu vertreten. Die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter wird ersucht, darüber zu wachen, daß die hier von den Versammlungen aufgestellten Wünsche erfüllt werden. Gegen die in der Tariffrage von den Organen der Grubenbesitzer, "Felerabend" und "Neues Tageblatt", verübten Übertriebene, durch die in der Hauptstadt die geringen Erfolge in der Tariffrage zurückzuführen sind, erheben die Versammlungen einen großen Protest. Der Leitung des Bergarbeiterverbandes sprechen die Versammlungen ihr vollständiges Vertrauen aus und erufen diese weiter, wie bisher, die Interessen der Bergarbeiter zu wahren."

Es steht zuhoffen, daß die Grubenbesitzer die berechtigten Wünsche der Bergarbeiter erfüllen. Es liegt dieses nicht allein im Interesse der Bergarbeiter, sondern auch der Grubenbesitzer. Noch heute wandern massenhaft hiesige Bergarbeiter nach dem Ruhrrevier ab. Diese Abwanderung würde ganz sicher unterbleiben, wenn die Grubenbesitzer in der Lohnfrage Entgegenkommen zeigen und die getätigten Anträge annehmen. Dass die Bergarbeiter gewillt sind, die Forderungen zur Durchführung zu bringen, beweist der Geist, der in den Versammlungen vorhanden war und der durch die große Zahl von Verbandsaufnahmen, die am Schluss der Versammlungen gemacht wurden, zum Ausdruck kam.

Briefstafeln.

Dichter, Rothhausen. Sicherlich gut gemeint, jedoch nicht zu verwenden."

Verbandsnachrichten.

Wegen Disziplinarbruchs und unlamaradschaftlichem Verhalten ist Nr. 101485 Josef Reimann in Kohlscheid (Wurmrevier) aus dem Verbande ausgeschlossen.

Gesucht. Wer den Aufenthalt des Bergmanns Karl Hirschle, geb. 25. März 1890, kennt (zuletzt bekannter Aufenthalt Eifel-Altendorf), wird gebeten, seine genaue Adresse dem Vorstand sofort mitzuteilen.

Wir machen die Vertrauensleute und die Kameraden unseres Verbandes darauf aufmerksam, daß bei Abhebung von Unterstützungen in Sterbefällen das Mitgliedsbuch, eine Todesbescheinigung und eine amtliche Bescheinigung über den in Frage kommenden Sterbefall vorgelegt resp. eingeschickt werden müssen. Die von dem Vertrauensmann auszustellende Todesbescheinigung muß genau und gewissenhaft ausgefüllt werden. Daß Sterbeheld gelangt nicht eher zur Auszahlung, bis alle vorstehend erwähnten Papiere uns zur Einsicht vorliegen. Außerdem haben die Vertrauensleute darauf zu achten, daß die Todesbescheinigung mit dem Zahlstellenstempel versehen wird.

Adressenveränderungen.

Borchard. Die Geschäfte des Verbandes führt vom 1. September ab Kamerad Christian Herl, Herstraße 65.

Bücherrevision.

Zu folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Bergkamen. Im September.
Merlenbach. Vom 1. bis 8. September.

Danksagung.

Da es uns nicht möglich ist, allen treuen Freunden und Freunden, welche uns während der Krankheit unseres lieben unvergessenen Vaters und Vaters Stets trostend und hilfesuchend zur Seite standen, sowie allen denen, welche aus Anlaß seines Todes aus nah und fern herbeigekommen waren, um dem teuren Verlobten das letzte Ehrenrecht zu geben, persönlich unser Dank ausdrucken zu können, bitten wir, unsern liegegebliebenen Vater von dieser Stelle aus entgegennehmen zu wollen.

Sonne, den 23. August 1913.

Witwe Peter Nemshagen und Tochter Maria.

Borteilhaftes Angebot!

Infolge Rücklauf sind wir in der Lage folgende Bücher und Schriften billig abzugeben:

Geschichte der deutschen Zimmererbewegung Preis geb. M. 3,00
Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften Geb. M. 3,00
Die Hohenzollern-Legende Zweiter Band. Leinenband M. 3,00
Auf Vorposten im Lebenskampf. I. Führen und hören
Von Dr. h. Deller. Preis broschiert 60 Pf. geb. M. 1,00
Bilder aus dem Leben des Waldes Preis geb. M. 1,00
Der Mensch der Vorzeit Preis geb. M. 1,00
Heide und Moor Preis geb. M. 1,00
Von Pflanzen zwischen Dorf und Tritt Preis geb. M. 1,00
Die Säugetiere des deutschen Waldes Preis geb. M. 1,00
Der Mensch der Pfahlbautzzeit Preis geb. M. 1,00
Würger im Pflanzenzirkus Preis broschiert 60 Pf. geb. M. 0,50
Schillers Werke Preis geb. M. 1,00
h. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuser Straße 42

Die christlichen Gewerkschaften
Von Ludwig Reichäcker
Preis 10 Pfennig

Der gute Schriftführer und Berichterstatter
Ein Hilfswerk für alle in der Arbeiterbewegung tätig Tätigen
Von Wilhelm Repetal
Preis 10 Pfennig

Sozialdemokratie II. Militärvorlage
Preis 10 Pfennig

Zu beziehen durch den Ver